Erscheint
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends
Abonnementspreis pro Quartal:
durch die Post bezogen 1 Mk. 25 Pf. excl. Bestellgebühr,
frei in's Haus 1 Mk. 50 Pf.
Abonnements werden von sämmtlichen Post-Anstalten, Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

Teltower Kreis-Blatt.

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Lützow Straße 87,
sowie in sämmtlichen Annoncen-Bureaux und den Agenturen im Kreise angenommen.
Preis
der einfachen Petitzeile oder deren Raum 20 Pf.

Expedition: Berlin W., Lützow-Straße 87

Fernsprech Anschluß. Amt VI., Nr. 671.

Nr. 50 | Berlin, Donnerstag, den 27 April 1893. | 37 Jahrg.

Redaktion und Expedition befinden sich jetzt **Berlin W., Lützowstraße 87**, 4. Haus von der Potsdamerstraße, gegenüber dem Elisabeth-Krankenhause.

Monats-Abonnements

auf das „Teltower Kreisblatt" zum Preise von 50 Pf. (exklusive Bestellgeld) werden von den Kaiserlichen Postanstalten den Briefträgern und unseren Expediteuren entgegengenommen.

Die Expedition.

Amtliches.

Berlin, den 25. April 1893.

Der Herr Ober-Präsident hat mittelst Erlasses vom 5. April 1893 genehmigt, daß der Standesamtsbezirk „No. 29 Alt Glienicke" vom 1. Mai d. Js. ab aufgelöst und aus demselben drei neue Standesamtsbezirke gebildet werden, von denen der erste die Gemeinden Alt-Glienicke und Neu Glienicke mit der Bezeichnung „No. 29 Alt Glienicke" der zweite die Gemeinde Adlershof mit der Bezeichnung „No. 57 Adlershof" und der dritte die Gemeinde Grünau mit der Bezeichnung „No. 58 Grünau" umfaßt.

Zu Standesbeamten sind ernannt worden:
für den Standesamtsbezirk „Adlershof" der Gemeinde-Vorsteher Mosel in Adlershof;
für den Standesamtsbezirk „Alt-Glienicke" der Gemeinde-Vorsteher Hannemann in Alt-Glienicke,
für den Standesamtsbezirk „Grünau" der Gemeinde-Vorsteher Zoch in Grünau.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 26. April 1893.

In den nächsten Tagen beginnt ein Kontrollbeamter der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt der Provinz Brandenburg mit der Revision der Quittungskarten.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, diesen Beamten bei der Revision auf Erfordern zu unterstützen, auch zu veranlassen, daß die Arbeitgeber die Quittungskarten zu jeder Tageszeit zur Einsicht bereit halten.

Der Landrath. Stubenrauch.

Nichtamtliches.

*† Die Beschlußunfähigkeit des Deutschen Reichstages.

Kaum hat der Reichstag seine Arbeiten nach den Osterferien wieder begonnen, so ertönen auch von Neuem die alten Klagen darüber, daß viele Mitglieder desselben es mit der ihnen übertragenen Ehrenpflicht hinsichtlich der Theilnahme an den Verhandlungen nicht sonderlich ernst zu nehmen scheinen. Wiederholt meldet der betreffende Bericht, daß die Beschlußunfähigkeit der hohen Körperschaft konstatirt worden sei, und daß in Folge dessen die Sitzung habe abgebrochen werden müssen. Diese fortgesetzten Vorkommnisse verfehlen nicht, im ganzen Reiche den peinlichsten Eindruck hervorzurufen und das Ansehen und die Würde des Reichstages erheblich in Gefahr zu bringen.

Unter den verschiedenen Vorschlägen, welche gemacht werden, um in dieser Hinsicht die dringend nothwendige Abhilfe zu schaffen, spielt besonders in der nach links stehenden Presse die Diätenfrage die Hauptrolle. Ohne der Frage diesen Charakter ohne Weiteres beizulegen, darf doch behauptet werden, daß sie bei den zu Tage getretenen Mängeln so ganz belanglos nicht ist. Die Thatsache, daß das Preußische Abgeordnetenhaus nur sehr selten den bis zum Gähnen leeren Anblick des Reichstages darbietet, dürfte zum Theil immerhin auf die Erwägung der Landboten zurückzuführen sein, daß, wenn es selbstverständlich in erster Linie Ehrensache ist, den übernommenen Verbindlichkeiten als Volksvertreter nachzukommen, diese Pflicht bei Nichterfüllung um so gröblicher verletzt erscheint, wenn für die Ausübung derselben obendrauf noch eine baare Entschädigung aus Staatsmitteln geleistet wird. Nach der Auffassung aller Berufsklassen liegt in der Annahme von baaren Gegenleistungen ein starkes Compelle zur genauen und pünktlichen Perfolvirung berufsgemäßer Pflichthandlungen. Selbst Rechtsanwälte, Aerzte und Geistliche werden dieser Anschauung nicht entgegentreten können, von den eigentlichen Beamten erst gar nicht zu reden.

Eine weitere nicht unerhebliche Schwierigkeit, die sich dem regelrechten Besuche der Reichstagssitzungen entgegenstellt, besteht in den Doppelmandaten. Dieselben sollten gesetzlich untersagt sein. Nicht weniger als 88 Mitglieder des Preußischen Abgeordnetenhauses gehören gleichzeitig dem Reichstage an. Selbstverständlich handelt es sich dabei durchweg um die hervorragenderen Parlamentarier, um die Führer" von deren Initiative der Gang der Debatten und das Interesse an denselben abhängt. In Folge dessen ruht die größte Arbeitslast auf nur wenigen Schultern. Bei der Gestaltung unseres Partei- und Fraktionswesens liegen die Dinge so, daß die Anwesenheit des Gros der Parteigänger ohne die Führer" in den meisten Fällen kaum dazu dient, die Geschäfte zu fördern. Deshalb verlieren die bloßen Mehrheitsmenschen nur zu leicht die Lust, sich pro nihilo regelmäßig einzufinden, und da schlechte Gewohnheiten sich viel eher festsetzen als gute, so kann die Beschlußunfähigkeit des Reichstages — zumal wenn wichtige Commissionen an der Arbeit sind — bald zur Regel werden. Trifft es sich, daß, wie augenblicklich im Reichstage die Militärvorlage und zu gleicher Zeit im Preußischen Abgeordnetenhause die Steuerreform zur Debatte stehen, beides Fragen von so hervorragender Wichtigkeit, daß sie der ganzen Session die Signatur aufdrücken, kommt ferner hinzu, daß die Arbeiten im Abgeordnetenhause einen, wenn auch nicht allseitig, so doch durchweg befriedigenden Fortgang nehmen und den schließlichen Erfolg versprechen, während die Militärvorlage wie heißes Eisen zwischen den Parteien liegt, die keine recht herzhaft anzufassen sich getraut, so mag unter Hinzurechnung der bereits erwähnten Umstände die gegenwärtige chronische Beschlußunfähigkeit des Reichstages schon leichter sich erklären lassen.

Aber mit der bloßen Erklärung ist noch lange keine Entschuldigung ertheilt und noch weniger eine Abhilfe nachgewiesen. Wie und ob letztere überhaupt auf dem Wege der Gesetzgebung gefunden werden könne, ist eine ungemein schwierige Frage. Die 23 Partikular-Verfassungen modernen Ursprungs, welche für die verschiedenen Einzelstaaten Deutschlands zwischen den Jahren 1818 bis 1880 theils erlassen, theils wesentlich umgeändert worden sind, enthalten meist nur Bestimmungen über die zu einer gültigen Abstimmung erforderliche Anzahl der Abgeordneten. Doch finden sich hin und wieder Vorschriften welche darauf berechnet sind, die Beschlußfähigkeit der Kammern nach Möglichkeit zu verbürgen. So bestimmt das baierische Gesetz, den Geschäftsgang des Landtags betreffend, vom 19. Januar 1872, in Artikel 25 daß zur giltigen Abstimmung die Gegenwart der Mehrheit jener Mitglieder erfordert wird, aus welchen verfassungsmäßig jede der beiden Kammern zu bestehen hat, mit Vorbehalt derjenigen Fälle, in welchen gesetzlich die Anwesenheit einer größern Anzahl vorgeschrieben ist, und fügt in Artikel 26 und 27 hinzu:

„Wenn im Augenblicke der Abstimmung diese Mehrzahl nicht versammelt ist, so hat der Präsident die Abwesenden für die nächste Sitzung persönlich laden und die Ladung bescheinigen zu lassen."

„Jedes Mitglied, welches nach geschehener zweimaliger richtig nachgewiesener Ladung auf die dritte unter Androhung des Ausschlusses an ihn ergangene und nachgewiesene Vorladung weder erscheint noch sein Ausbleiben durch genügend dargelegte Gründe rechtfertigt, wird als ausgetreten betrachtet."

Das Verfahren ist ein Wenig umständlich und führt unter bestimmten Verhältnissen auch nicht immer zum Ziel. Denn wenn sich etwa an Stelle der richtig vorgeladenen und in Folge dessen auch wirklich Erschienenen andere in genügender Anzahl absentirten, bei denen dieselbe Procedur wiederholt werden müßte, so würde es lange dauern, bis der Präsident ein beschlußfähiges Haus zusammenbrächte. Doch müßte in diesem äußersten Falle immerhin der böse Wille der Landtagsmitglieder vorhanden sein, eine Annahme, die sicherlich nur ganz ausnahmsweise zutreffend sein dürfte.

Wirksamer als die vorstehenden Bestimmungen sind ohne Zweifel die für den Landtag von Sachsen-Weimar-Eisenach gültigen. Die revidirte Geschäftsordnung vom 1. April 1878, welche zahlreiche Bestimmungen im Sinne einer prompten und regelrechten Geschäftserledigung des Landtages enthält, macht im § 4 diejenigen Abgeordneten, welche, ohne triftige Gründe ihres Ausbleibens nachzuweisen zur bestimmten Zeit nicht erscheinen und dadurch die verfassungsmäßige Konstituirung und Thätigkeit des Landtages hintertreiben oder auch nur aufhalten, verantwortlich und haftbar für alle dem Lande daraus erwachsenden Kosten.

Das Grundgesetz für die vereinigte landschaftliche Verfassung des Herzogthums Sachsen-Meiningen vom 23. August 1829 bestimmt in § 100:

„Vom Landtage soll sich kein Deputirter entfernen, ohne die Gründe anzuzeigen, worüber der Landtag entscheidet."

Bevor man daher zur Bewilligung von Diäten an die Reichsboten übergeht, würde es sich vielleicht verlohnen, in die Geschäftsordnung des Reichstages einige Paragraphen aufzunehmen, welche nach Baierisch Weimaranisch-Meiningischen Mustern der Beschlußunfähigkeit desselben entgegenzuwirken bestimmt wären. Beklagen könnten sich die Herren Reichstagsmitglieder darüber schwerlich, denn erstens muß den Großen billig sein, was den Kleinen bereits recht ist, und zweitens wäre Niemand gezwungen, ein Mandat zu übernehmen, dem derartige Ermahnungen zur Pflicht nicht behagen sollten. Geschehen aber muß etwas, denn es kann kein Zweifel mehr darüber herrschen, daß der stolze Titel Mitglied des deutschen Reichstags" auf der Visitenkarte des Inhabers allein nicht genügt.

Rundschau.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin wohnten am 24. d. M. der großen Parade auf der Piazza d'Armi bei, an welcher sich ein Armeekorps unter dem Kommando des Generals San Marzano betheiligte. Dasselbe war gebildet von 8 Infanterie-Regimentern, 2 Regimentern Versaglieri, 2 Regimentern Alpenjäger, 4 Feldartillerie-Brigaden, 1 Regiment Festungs Artillerie, 2 Batterien Gebirgs Artillerie, 4 Kavallerie Regimentern, den Militärschülern, der Gendarmerie und der Kriegsschule. Die in der Nähe gelegenen Kasernen waren prächtig geschmückt. Eine dichte Menschenmenge drängte sich um die Piazza d'Armi, selbst die Abhänge des Monte Mario waren von Zuschauern besetzt. Als die Souveräne und die Fürstlichkeiten um 9 Uhr eintrafen, wurden Kanonenschüsse abgegeben; die Musikkorps spielten die deutsche Nationalhymne, die Truppen präsentirten und die Zuschauer brachen in begeisterten Jubel aus und schwenkten ihre Tücher, während die Souveräne vor den Tribünen Aufstellung nahmen. Als 5 Minuten nach 9 Uhr die Kaiserin Auguste Viktoria, die Königin Margherita und die Prinzessinnen eintrafen, erneuten sich die enthusiastischen Ovationen. Die Fürstinnen betraten die königliche Tribüne, empfingen dort die Minister und die Behörden und bestiegen dann ihre Wagen, um das Defiliren der Truppen aus der Nähe zu betrachten. Ihre Majestäten der Kaiser und der König beobachteten mit großer Aufmerksamkeit den Vorbeimsrsch der Truppen. Nach Beendigung der Revue sprengtn die Majestäten und Fürstlichkeiten mit ihrem Gefolge im Galopp nach dem Haltepunkte Ihrer Majestäten der Kaiserin und der Königin, begrüßten dieselben und nahmen dann zur Seite Aufstellung, um die Truppen hier nochmals defiliren zu lassen. Die Parade fiel vorzüglich aus, besonders wurden die Alpenjäger, Versaglieri, die Artillerie und Kavallerie vom Publikum applaudirt. Die Parade war um 10½ Uhr zu Ende. Ihre Majestäten die Kaiserin und die Königin sowie die fürstlichen Damen fuhren, von der Menge auf das Lebhafteste begrüßt, um 10 Uhr 50 Minuten nach der Stadt zurück und unmittelbar darauf folgten denselben zu Pferde der Kaiser mit italienischen Orden, der König von Italien mit deutschen Orden, sämmtliche italienische und ausländische Fürstlichkeiten, der Generalstab, bestehend aus ungefähr hundert italienischen Generalen und alle Militär-Attachés. Der Rückweg nach dem Quirinal wurde über die Piazza del Popolo, den Korso und die Via Nazionale genommen; die Begleitung bis zur Piazza Venezia bildeten zwei Infanterie-, zwei Alpenjäger-, ein Artillerie- und vier Kavallerie-Regimenter. — Auf dem ganzen Wege waren die Straßen, die Fenster und Terrassen der Häuser, sowie die eigens errichteten Tribünen mit jubelnden Volksmassen erfüllt, so daß die Truppen nur mühsam vorwärts kommen konnten. Vom Pincio aus betrachtete eine enorme Menschenmenge die Abfahrt und Rückfahrt der Allerhöchsten und hohen Herrschaften, welche ein glänzendes Schauspiel bot. Die ganze Rückkehr zum Quirinal bildete einen waren Triumphzug.

Der Kriegsminister richtete an die in Parade gestandenen Truppen folgenden Tagesbefehl: „Se. Majestät der deutsche Kaiser und unser erhabener König haben Eure vollkommene militärische Haltung bei der Truppenrevue, sowie die Präcision der Bewegungen und die Korrektheit des Vorbeimarsches bewundert. Ich bin stolz darauf, Euch dieses Allerhöchste Lob kundzuthun, welches Euch eine sehr große Genugthuung und ganz besondere Freude bereiten muß.

Am 25. Vormittags 10 Uhr besichtigte der Kaiser die Villa Albani, wo Se. Majestät durch den Fürsten und die Fürstin Torlonia begrüßt wurde, welch' letztere dem Kaiser einen Blumenstrauß darbot. Der Besuch dauerte etwa eine Stunde. Die Fürstin stellte dem Kaiser ihren Sohn vor. Als sodann Wein servirt wurde, wählte der Kaiser Asti spumante und trank auf die Gesundheit der Fürstin. Die Fürstin überreichte dem Kaiser eine Publikation über die Trockenlegung des Lago di Fucino und Photographien der Sammlungen in der Villa Albani.

Die Kaiserin besuchte mit dem König und der Königin die Ausgrabungen auf dem Palatin wo der Unterrichtsminister und dessen Unterstaats-Sekretär die Allerhöchsten Herrschaften empfingen. Der Direktor der Sammlungen Bernabei gab die nothwendigen Erklärungen. Der Aufenthalt währte etwa zwei Stunden; die Majestäten legten den ganzen Weg zu Fuß zurück. Später wohnte Ihre Majestät der Einweihung des Nationalmuseums bei.

Um 12½ Uhr nahmen die Kaiserlichen Majestäten in der deutschen Botschaft das Frühstück ein, besuchten darauf die kapitolinischen Museen und begaben sich sodann zum Festtournier nach der Villa Borghese. Dasselbe bot ein ungemein glänzendes und großartiges Schauspiel dar. Die Zahl der Zuschauer wird auf 20 000 geschätzt. Die Majestäten und die Fürstlichkeiten wurden bei ihrem Eintreffen auf dem Turnierplatze mit Begeisterung begrüßt; alle Anwesenden erhoben sich und schwenkten die Hüte und Tücher. Neben der königlichen Loge war eine Tribüne für das diplomatische Korps errichtet. Das Turnier stellte in vier Gruppen die Geschichte des Hauses Savoyen dar. In der ersten Gruppe erschien der Ahnherr des Hauses Savoyen, Humbert mit der weißen Hand, dargestellt von dem Herzog von Aosta. Die zweite Gruppe zeigte Amadeus VIII., dargestellt vom Herzog der Abruzzen, die dritte Victor Amadeus II., den ersten König von Sardinien, dargestellt vom Grafen von Turin. In der vierten Gruppe stellte der Prinz von Neapel den Großmeister des Annunziantenordens dar. Der Glanz der Kostüme und die

vorzüglich gelungenen Evolutionen riefen den stürmischen Beifall des Publikums hervor. Besonders der Prinz von Neapel, in dessen Gefolge die Nationalfahne getragen wurde, ward mit jubelnden Zurufen begrüßt. Den Glanzpunkt des Turniers bildete ein vierarmiger Stern, von 32 Rittern zusammengestellt. Zum Schluß gruppirten sich die 450 Theilnehmer an dem Turnier und riefen jubelnd: „Evviva Savoia! Um 5½ Uhr war das Turnier beendet. Auf der Rückfahrt der Majestäten und Fürstlichkeiten zum Quirinal ritten der Prinz von Neapel, der Herzog von Aosta, der Graf von Turin und der Herzog der Abruzzen zur Seite der Wagen, in dem der Kaiser mit dem König Humbert und die Kaiserin mit der Königin Margherita saßen. Hinter den Wagen ritten in prächtigem Zuge sämmtliche Theilnehmer an dem Turnier in ihren Kostümen. Die Menschenmenge war so dicht, daß der Zug nur im Schritt vorwärts kam. Gegen 7 Uhr trafen die Majestäten wieder im Quirinal ein. Der Billetverkauf ergab 200 000 Lire; der Reinertrag in Höhe von etwa 70 000 Lire wird zum Besten des Waisenhauses Savoia verwendet.

— Der Kaiser hat dem Cardinal-Staatssecretär Rampolla den hohen Orden vom Schwarzen Adler verliehen. Diese dem Premierminister des Papstes zu Theil gewordene Auszeichnung ist um so bemerkenswerther, als Rampolla bisher für einen der heftigsten Gegner des Dreibundes gehalten wurde. Man weiß noch nicht recht, hat der Cardinal, welcher dem Festmahl im preußischen Gesandtschaftspalaste fern zu bleiben sich veranlaßt sah, zwischendurch seine Auffassung bereits geändert, oder soll er zu einer solchen erst bewogen werden. — Ferner wird gemeldet, daß der Papst am 25. Mittags 12 Uhr den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Freiherrn Marschall von Bieberstein in besonderer Audienz empfangen habe. Diese Vorgänge lassen immerhin auf ein äußerlich durchaus gutes Einvernehmen zwischen der Curie und dem Deutschen Reiche schließen. Hinsichtlich der Haltung des Centrums dürften sie jedoch schwerlich von maßgebender Bedeutung sein.

— Der König von Sachsen vollendete am verflossenen Sonntag sein fünfundsechzigstes Lebensjahr. Die deutsche Nation verehrt in König Albert einen deutschen Fürsten, der an der glorreichen Entwickelung ihrer Geschicke in Krieg und Frieden einen hervorragenden persönlichen Antheil gehabt und dem Deutschen Reiche und seinen Kaisern allzeit ein treuer Freund und Bundesgenosse gewesen ist. — Dresden trug anläßlich des königlichen Geburtstages reichen Festschmuck. Die königliche Familie brachte bereits früh ihre Glückwünsche in der Villa Strehlen dar. Vormittags fand ein feierliches Tedeum statt, welchem beide Majestäten, die Prinzen und Prinzessinnen beiwohnten. Nach demselben nahm der König die Glückwünsche des Hofstaates und der übrigen Würdenträger im Residenzschlosse entgegen. Um 1 Uhr wurde auf dem Alaunplatze große Parade abgehalten, wobei die Artillerie 101 Salutschüsse abgab. Hierauf folgte bei dem Prinzen Georg Familientafel. — — In Berlin fand in den Festräumen des „Reichshof" ein glänzendes Festmahl statt, dem der sächsische Gesandte Graf von Hohenthal und Bergen präsidirte. Dem Gesandten gegenüber saß der Militairbevollmächtigte, Major Graf Vitzthum v. Eckstädt. Unter den Festtheilnehmern befanden sich vorzugsweise hierher kommandirte sächsische Offiziere. Während der Tafel erhob sich Graf Hohenthal, um das Hoch auf seinen Landesherrn auszubringen. — In Metz fand zur Feier des Tages Parade des 12. sächsischen Fuß-Artillerieregiments vor dem kommandirenden General Grafen v. Haeseler und darauf Festmahl im sächsischen Kasino statt.

— Bei dem diesjährigen Musterungsgeschäft ist ein Theil der sogenannt bedingt Tauglichen, die bisher zur Ersatzreserve kamen und bei Durchführung der Militärreform als Rekruten eingestellt werden sollen, in die Listen der Tauglichen aufgenommen worden. Schon nach der geltenden Heerordnung (§ 7) schließen die hier in Betracht kommenden Fehler, meist bloße Schönheitsfehler wie oberflächliche Narben, gut geheilte Knochenbrüche, kleine Auswüchse, geringes Schielen, geringes Stammeln, Krümmung der kleinen Finger 2c., die Aushebung zum aktiven Dienst keineswegs aus. Man hat nun die zahlenmäßig noch nicht bekannten Ergebnisse des Musterungsgeschäftes bereits zum Voraus zur Unterstützung des Einwandes gegen die Militär-Vorlage, daß nicht genug taugliche Mannschaften vorhanden seien, mit der Behauptung verdächtig machen wollen, daß die bedingt Tauglichen nur krüppelhafte Rekruten liefern könnten und daß man sogenanntes „Kropzeug" unter die Tauglichen eingereiht habe. Bei dem bisherigen großen Ueberfluß an Ersatz in vielen Bezirken konnten die Ersatzkommissionen die Bedingungen der vollen Tauglichkeit auch auf das Parademäßige der Figur erstrecken; sie brauchten nur körperlich ganz tadellose Leute zu nehmen. An diesem alten Verfahren das neue zu messen, erscheint verkehrt; denn bei Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht muß in der Aushebung die Tauglichkeit für das Schlachtfeld und nicht für die Paraden das Entscheidende sein.

— Die deutsche überseeische Auswanderung im Monat März 1893 ist bedeutend geringer gewesen, als in demselben Zeitraum des Vorjahres. Nach den Ermittelungen des Kaiserlichen statistischen Amts betrug sie nämlich im März 1892 über Bremen 8817 über Hamburg 2984, über andere deutsche Häfen 359 und über Antwerpen 1556, im Ganzen 13 716, während im März 1893 über Bremen 4979, über Hamburg 3857 und über Antwerpen 1201, im Ganzen 10 037 deutsche Staatsangehörige auswanderten. Außer den 8836 Deutschen, die im März 1893 über deutsche Häfen auswanderten, wurden noch 9190 Angehörige fremder Staaten befördert. Davon gingen über Bremen 5246 und über Hamburg 3944.

— Für Deutsch Südwestafrika haben sich zwei neue Gesellschaften gebildet, die Deutsch-Südwestafrikanische Land- und Minengesellschaft" und die Rehobothgesellschaft. Beide bezwecken die bergbauliche Ausnutzung der ihnen zugehörigen Gebiete. Die Rehoboth-Gesellschaft ist aus einem Vergleich des Lilienthalschen Goldsyndikats mit der Deutschen Kolonial-Gesellschaft hervorgegangen, zwischen denen die Minenrechte im Rehobother Gebiet streitig waren. Dieser Streit ist jetzt durch Vergleich dahin beigelegt, daß die streitigen Rechte auf die Rehoboth Gesellschaft übergehen.

— Betreffs der der Budgetkommission des Reichstags überwiesenen Militär-Pensionsgesetz-Novelle verlautet von eingeweihter Seite, daß sich die Regierung, nachdem ihr Entwurf bei der ersten Berathung kurz vor den Osterferien eine über alles Erwarten eingehende Kritik seitens des Reichstages gefunden hat, große Mühe giebt, verschiedene, wenigstens die Offiziere befriedigende Vorschläge betreffs der Pensionssätze und des Umfanges, in welchem die Pensionsbezugsrechte überhaupt zugestanden werden sollen, zur Hand zu haben. Die Vorlage, wie sie der Reichsanzeiger im Februar cr. als Gesetzentwurf veröffentlichte und wie sie dem Reichstage dann unterbreitet wurde, bietet, um mit den Abgeordneten zu reden „zwar sehr viel, aber viel zu wenig"; namentlich enthält dieselbe für die Unterklassen — Gemeinen, Unteroffiziere und Feldwebel und die aus diesen hervorgegangenen Pensionsberechtigten — ungünstige „des Staates nicht recht würdige" Bestimmungen und Beschränkungen. Diese haben bald nach ihrem Bekanntwerden in den Kreisen der Militäranwärter eine nicht zu unterschätzende Unzufriedenheit hervorgerufen. Gegenwärtig findet eine Aufklärungsschrift zum neuen Militär-Pensionsgesetz für alle Militäranwärter" welche von Militäranwärtern zusammengestellt und vom Schriftsteller Max Nicolai in Steglitz bei Berlin als Brochüre (Preis 50 Pf.) herausgegeben ist, starke Verbreitung — auch den Abgeordneten geht dieselbe zu. Schon vor der Veröffentlichung des Gesetzentwurfes sind die Abgeordneten durch Bittschriften großer Interessentenkreise ersucht worden, sich bei den Berathungen des neuen Militär-Pensionsgesetzes der Unterklassen besonders annehmen zu wollen. Was die finanzielle Frage anbetrifft, so forderte der Reichstag bereits vollständige Hintenansetzung derselben — die Belastung würde sich im Mindestfalle, der allerdings von vorneweg keine Aussicht auf die Annahme des Reichstages hat, 3 Millionen, im Mittelfalle auf 6 bis 7 Millionen und im Höchstfalle auf 10 Millionen beziffern und schließlich jetzt sowie für die nächste Zeit größtentheils aus dem reichlich ausgestatteten Invalidenfonds gedeckt werden.

— Im Kanton Basel haben am letzten Sonntag Wahlen zum Regierungskollegium und zum Großen Rath stattgefunden. In die Regierung wurden 4 Freisinnige und 3 Conservative gewählt. Die Wahlen für den Großen Rath ergaben 55 Freisinnige, 34 Conservative, 7 Mitglieder des Centrums und 3 Socialisten. Es sind noch etwa 30 Stichwahlen erforderlich.

— Im ungarischen Abgeordnetenhause wurde das Budget für 1893 genehmigt. Es schließt mit 468 186 000 Gulden in den Ausgaben und 468 650 000 Gulden in den Einnahmen ab. Der Ueberschuß beträgt danach 470 000 Gulden. Nach den Erklärungen des Ministerpräsidenten Wekerle fehlen Ungarn nur noch 15 Millionen zu der Summe, deren es bedarf, um 50 Procent seiner Staatsnoten in Gold einzulösen.

— Im englischen Unterhause ist in der Nacht von Freitag auf Sonnabend die Entscheidung über Homerule gefallen. Es war 1 Uhr geworden, als der Antrag auf Schluß der elftägigen Debatte genehmigt wurde, und die Abstimmung begann. Von den 670 Abgeordneten, die zur Vollzähligkeit des Hauses gehören, fehlten nur vierzehn und auch diese hatten sich entschuldigt. Es waren übrigens je sieben Liberale und Conservative, die nach Verabredung auf die Stimmabgabe verzichteten. Alle anderen Parlamentsmitglieder waren zur Stelle. Der Prinz von Wales kam gegen 10 Uhr zur Sitzung, wandte der Diskussion ungetheilte Aufmerksamkeit zu und wartete das Ergebniß der Abstimmung ab. Die Mehrheit für die Regierung beträgt 43. Dieselbe setzt sich aus 266 Liberalen und 81 Irländern, die Minderheit aus 260 Conservativen und 44 liberalen Unionisten zusammen. Dazu kommen die vier Stimmenzähler und der Speaker. Die erste Homerule-Vorlage im Jahre 1886 wurde mit einer Majorität von 30 verworfen, den „Speaker und die Stimmenzähler mit eingerechnet, waren damals 661 Mitglieder gegenwärtig. also 9 weniger, als die Gesammtzahl der Abgeordneten beträgt. — Damit hat der „grand old man" wie die Engländer den alten Gladstone zu nennen pflegen, vorab einen großen parlamentarischen Sieg davon getragen. Ob er auch einen dauernden politischen Erfolg erlangt hat. ist mehr als fraglich, denn die Ulsterleute sammt ihrem sehr erheblichen Anhang im vereinigten Königreiche werden sich bei dieser Abstimmung keineswegs beruhigen. Schon jetzt weiß der Standard aus Belfast zu melden, daß auf die Nachricht hin, die Homerule-Bill sei vom Unterhause angenommen worden, die Protestanten den Katholiken sofort die Fensterscheiben einwarfen. Auch in Armagh und in anderen Städten Irlands ist es bereits zu blutigen Zusammenstößen gekommen. Zwar wurden die erforderlichen Verhaftungen vorgenommen und das Militär zum Einschreiten bereit gehalten; aber bei der herrschenden tiefen Erbitterung auf beiden Seiten sind weitere schlimme Excesse, wenn nicht gar eine neue Auflage des alten Bürgerkrieges zu erwarten.

— Auf Hawaii ist das Protektorat welches nach der Revolution und der Entthronung der Königin von den Vereinigten Staaten ausgesprochen war, durch den Commissar der Vereinigten Staaten zurückgezogen worden.

Aus den Parlamenten.

Deutscher Reichstag.

Berlin 26. April.

Bei gut besetztem Hause und überfüllten Tribünen wurde am Dienstag der Antrag verhandelt, eine Kommission von 21 Mitgliedern zur Prüfung der vom Abg. Ahlwardt übergebenen Aktenstücke niederzusetzen. Abg. Ahlwardt erklärt, seine früheren Aeußerungen seien verdreht worden. Er habe nur behauptet, zur Zeit der Errichtung des Reichsinvalidenfonds seien schlimme Dinge passiert. Dafür könne er die Beweise bringen. Die Akten habe ihm ein gewisser Meißner übergeben, früher bei der Diskontogesellschaft angestellt, der sie gestohlen habe zur Rache dafür, daß Hans von Bleichröder seine Stieftochter geschändet. Redner behauptet dann nach seinen Akten, das Geschäft der Diskontogesellschaft mit der Rumänischen Eisenbahngesellschaft in den 70er Jahren sei nicht sauber gewesen, Bankdirector Hansemann und der heutige Finanzminister Miquel, damals Syndikus bei der Diskontogesellschaft, hätten persönlichen Vortheil hierbei gehabt. Auch bei der Verstaatlichung der Hannover Altenbekener Bahn sollen unsaubere Geschichten vorgekommen sein. Auf einen Zwischenruf des Abg. Rickert bemerkt Abg. Ahlwardt, Rickert beziehe ja angeblich 12000 Mk. pro Jahr als Major in der Judenschutztruppe. (Lärm. Abg. Rickert ruft wiederholt: Verleumder.) Finanzminister Miquel erklärt, obwohl er nur Syndikus bei der Diskontogesellschaft gewesen, übernehme er doch volle Verantwortung für alle während seiner Amtszeit abgeschlossenen Geschäfte. Es sei nichts unreelles vorgekommen, die Diskontogesellschaft habe sich durch Rettung des in die rumänischen Eisenbahnen hineingesteckten deutschen Geldes verdient gemacht. Meißner, auf den Abg. Ahlwardt sich berufen, sei ein Dieb, der jetzt nach zehn Jahren erst mit den gestohlenen Aktenstücken hervortrete, da nun keine strafrechtliche Verfolgung mehr eintreten könne. Staatssekretär von Maltzahn betont, daß der Abg. Ahlwardt heute seine früheren Behauptungen verleugne, für die auch kein Beweis aus dem Aktenmaterial erbracht werden könne. Abg. Richter (freis.) erklärt, Ahlwardt habe nach dem stenographischen Bericht früher behauptet, die Reichsregierung habe durch Börsenjuden sich bestimmen lassen, den Invalidenfonds knapper zu bemessen. Heute verleugne er diese thatsächlich gemachten Aeußerungen. Das zeige, wie Ahlwardt mit der Wahrheit umspringe. Die heutigen angeblichen Enthüllungen hätten für weitere Kreise gar kein Interesse, die Kommission solle dieselben ein für allemal abthun. Abg. Rickert (freis.) bezeichnet Ahlwardts Aeußerung über ihn als infame Lüge. Der Antrag wird fast einstimmig angenommen.

Preußischer Landtag.

Berlin, 26. April.

— [Abgeordnetenhaus.] Am Dienstag wurde die zweite Berathung des Kommunalsteuergesetzes fortgesetzt und § 18 mit dem Antrag Friedberg (natlib.), nach welchem die noch bestehende Miethssteuer in Städten bis zum Jahre 1895 fortfallen soll, mit 128 gegen 124 Stimmen angenommen. § 19 welcher die Grundstücke aufzählt, die der Grundsteuer nicht unterworfen sein sollen, wird mit einem Zusatz zu Gunsten der Gebäude von Wohlthätigkeitsanstalten angenommen. Die folgenden Paragraphen bis § 22 geben zu einer besonderen Erörterung keinen Anlaß. § 23 zählt diejenigen Gewerke auf, welche der gemeindlichen Einkommensteuer unterlägen. Dazu wird eine Resolution angenommen, nach welcher die Regirung möglichst bald einen Gesetzentwurf zur Heranziehung des Hausiergewerbes zur Kommunalsteuer vorlegen soll. § 24 bestimmt, daß den Gemeinden die Einführung besonderer Gewerbesteuern gestattet ist. § 24 wird genehmigt, dann die Weiterberathung bis Mittwoch vertagt.

Nachrichten aus dem Kreise und der Provinz.

Teltow, 26. April.

—q. Im großen Sitzungssaale des Kreishauses fand gestern Nachmittag 4½ Uhr eine gut besuchte außerordentliche Versammlung des Frauen-Vereins im Kreise Teltow unter dem Vorsitze der Frau Prediger Richter statt. Punkt 1 der Tagesordnung bildete in Verfolg des Gesuchs um Verleihung der Rechte einer juristischen Person an den Verein, ein Schreiben des Herrn Oberpräsidenten. welches den Entscheid des Ministeriums mittheilte, daß man höhern Orts nicht abgeneigt sei, dem Gesuch Folge zu geben, dies aber von der Aenderung verschiedener Paragraphen des überreichten Statutenentwurfs abhängig mache. Die Frau Vorsitzende bemerkte, daß die geforderten Abänderungen größtentheils nur redaktioneller Natur seien, brachte die gewünschten Abänderungen in Vorschlag und ließ, da Einwendungen nicht erhoben wurden, über dieselben abstimmen. Der Statutenentwurf wird in der neuen Fassung unverzüglich zurückgereicht werden. Punkt 2 betrifft eine Mittheilung über Marienheim, das im Bau fertig gestellt ist. Die innere Einrichtung wird rüstig betrieben. Sodann wird noch berichtet, daß auch eine Dame für die Leitung des Ganzen gewonnen sei, und daß man hoffe, die geeignete Person gefunden zu haben. Nach längerer Debatte wird beschlossen, die feierliche Einweihung des Heims auf den 30. Mai, Nachmittags 4 Uhr, anzuberaumen; besondere Einladungen werden noch ergehen. Punkt 3 betrifft das Ergebniß der im Kreise veranstalteten Kollekte für Marienheim. Die Frau Vorsitzende bemerkt, daß leider wegen Mangel an Zeit einige Orte bei der Sammlung unberücksichtigt geblieben seien; es besteht die Absicht, dort das Versäumte nachzuholen. Das Gesammtresultat repräsentirt bis jetzt die Summe von 4821 M., wobei sich eine von Frau Landes-Oekonomierath Kiepert gemachte Stiftung in Höhe von 1500 M. befindet. Die auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Beträge werden verlesen, und die Frau Vorsitzende dankt allen Gebern aufs herzlichste. Zum Schluß gelangt eine von der Vorsteherin des Marienheim aufgestellte Liste der noch zur Einrichtung fehlenden Gegenstände zur Verlesung und dabei wird die Bitte ausgesprochen, etwa in den Haushaltungen überflüssige Gegenstände der Anstalt zu überweisen, um die verfügbaren Mittel so wenig als möglich dafür in Anspruch zu nehmen.

— m. n. **Trigonometrische Nivellements- und Vermessungs-Arbeiten** werden mit dem 1. Mai im Kreise Teltow beginnen. Es werden sich die mit diesen Arbeiten beauftragten Offiziere, Trigonometer und Hilfstrigonometer durch offene Ordres der Herrn Minister des Innern und für Landwirthschaft, Domainen und Forsten ausweisen; die zur Hilfeleistung kommandirten Soldaten werden Beglaubigungen bei sich führen, welche vom Chef der Trigonometrischen Abtheilung der Landesaufnahme durch Dienststempel und Unterschrift vollzogen sind. Die Trigonometer sind angewiesen, jede von ihnen verursachte Flurbeschädigung nach billiger Uebereinkunft, Kosten für Hilfeleistungen, Fuhrwerk, Quartier und Verpflegung unmittelbar und baar zu bezahlen. Es bedarf erst gar nicht der Mahnung an die Bevölkerung unseres Kreises daß sie bei der Wichtigkeit dieser gesetzlich und zu gemeinnützigen Zwecken angeordneten Arbeiten den damit beauftragten Offizieren und Mannschaften thunlichst entgegenkommen mögen. Derartiges versteht sich bei aufgeweckten und wohlerzogenen Leuten von selbst!

— In Betreff der Kirchensitze hat das Reichsgericht eine wichtige Entscheidung gefällt. Nimmt jemand bei Beginn des Gottesdienstes einen Kirchenstuhl ein, der einem rechtmäßigen Eigenthümer gehört und kommt dann dieser und will den darauf Sitzenden wegweisen, so ist in diesem Falle auf Störung des öffentlichen Gottesdienstes zu erkennen. Will der rechtmäßige Eigenthümer seinen Sitz nicht an andere vergeben, so ist es seine Pflicht, vor Beginn des Gottesdienstes zur Stelle zu sein.

Groß-Lichterfelde, 25. April.

—Q. Im Restaurant Fichtel fand am Sonntage die Verloosung der von der Berliner-Bau-Genossenschaft in der Göbenstraße hier errichteten Häuser statt. Die Versammlung war gut besucht und mit Spannung sah man dem Resultat entgegen. Die neuen Besitzer wurden beglückwünscht und im gemüthlichen Meinungsaustausch war man noch längere Zeit beisammen. Die Göben-Straße, die nun vollständig ausgebaut ist, erfreut sich aller Einrichtungen der Neuzeit in Bezug auf Bequemlichkeit, auch die Bewohnerschaft ist durchgängig eine friedliebende und gute. Lichterfelde kann sich zu der neuen Colonie nur gratulieren.

Steglitz, 25. April.

— mn Die Huldigungsfahrt Steglitzer Bürger zum Fürsten Bismarck, in Friedrichsruh, welche jüngst im Conservativen Verein für Steglitz und Umgegend beschlossen worden ist, soll, da die Eisenbahnverwaltung für den Sonderzug die Summe von 1900 Mk. erheben würde, mittels eines fahrplanmäßigen Schnellzuges unternommen werden. Das leitende Comitee hat für die Fahrt einen der nächsten Sonntage in Aussicht genommen und beim Fürsten Bismarck anfragen lassen, an welchem Sonntage er geneigt wäre, seine Steglitzer Verehrer zu empfangen — die Antwort steht noch aus. Was die Betheiligung an dieser Huldigungsfahrt betrifft, so sind bereits aus allen Kreisen Anmeldungen erfolgt. Dieser Tage sollen Listen zur öffentlichen Einzeichnung von Theilnehmern ausgelegt werden. Die Schützengilde gedenkt in corpore die Fahrt mitzumachen. Auch die Damenwelt bewirbt sich sehr um die Mitfahrt. Die Fahrkarte hin und zurück wird infolge der großen Theilnehmerzahl dem Einzelnen nur 11 Mk. 60 Pf. kosten. Bemerkt sei noch, daß der Zug ein großartiges Angebinde von Blumen, dessen künstlerische Ausführung einer der bekanntesten Steglitzer Gärtnereibesitzer übernommen hat, für den Fürsten mit sich führen wird.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Heute Mittag 12 Uhr entschlief sanft nach schweren Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Gross- u. Urgrossmutter

Wilhelmine Reuter,

geb. **Lorenz**

im 72. Lebensjahre.

Deutsch-Wilmersdorf,

den 25. April 1893.

Karl Reuter

nebst Kinder.

Die **Beerdigung** findet am **Freitag, den 28. April d. Js.,** Nachm. 4 Uhr, vom Trauerhause, Wilhelms-Aue 18/19, aus statt.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Märkte pro 1893 sind wie folgt verlegt worden:

Viehmarkt:	Kraumarkt:
16. Mai	17. Mai
15. August	16. August
4. Oktober	5. Oktober
6. Dezember	7. Dezember.

Mittenwalde, den 21. April 1893.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zu recognosciren sind nachstehend beschriebene männliche **Leichen:**

1. Eine ca. 47 Jahre alte Person mit blondem Kopfhaar und Schnurrbart, ca. 1,67 m großer Statur, starkem und kraftigem Körperbau, bekleidet mit einem grauen Winterjaquet, graucarrirter Weste und Hose, blauwollenem Hemde und Schaftstiefeln, gefunden am 22. ds. Mts., Nachm. 1,30 Uhr in der Havel zwischen Schildhorn und Pichelsberg am Torfgraben.

2. Eine ca. 47 Jahre alte Person mit graumelirtem Kopfhaar und Vollbart, ca. 1,67 m großer Statur, sehr abgemagerten Körpers, bekleidet mit graugrünem Gehrock, grauer Weste und Hose, gefunden am 22. ds. Mts., Nachmittags 6,30 Uhr im Jagen 135 des hiesigen Forstreviers.

Bei dem letzteren befanden sich zwei Visitenkarten mit dem Namenszuge „Heinrich Witter" vor.

Wer über die Identität der Genannten Auskunft zu geben in der Lage ist, wird gebeten, sich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Forst. Grunewald b Zehlendorf.

den 24. April 1893.

Der Amts-Vorsteher.

Graf d'Haussonville.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines **Nachtwächters,** mit welcher das Amt eines **Laternenanzünders** verbunden ist, soll baldmöglichst **neu besetzt** werden.

Das Einkommen beträgt jährlich ca. 700 Mk.

Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines selbst geschriebenen Lebenslaufes bis

spätestens zum 1. Mai cr.

bei dem unterzeichneten Gemeinde-Vorsteher hierselbst melden. Civil-Versorgungsberechtigte Bewerber erhalten den Vorzug.

Zehlendorf, den 22. April 1893.

Der Gemeinde-Vorsteher.

F. Schweitzer.

Bekanntmachung.

Nach den Beschlüssen der Gemeinde-Vertretung hierselbst vom 27. März und 24. April ds. Js. kommen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 zur Erhebung:

140% der Staatseinkommen- und fingirten Einkommensteuer,

70% der Grund- und Gebäudesteuer und fingirten Gebäudesteuer der Klasse A I.

Schmargendorf, d. 25. April 1893.

Der Gemeinde-Vorstand.

Friese.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zu öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Schiedsmann des Bezirks Nr. 36 Herr Rentier **Bronnecke** hierselbst **vom 1. Mai d. Js. ab** für längere Zeit durch Abwesenheit an der Wahrnehmung seiner Schiedsmannsobligenheiten behindert ist und werden dieselben von dem genannten Zeitpunkte ab bis auf Weiteres von dem Schiedsmannsstellvertreter Herrn Gutsbesitzer **Ferd. Freiberg** hierselbst Dorfstr. 11, wahrgenommen werden.

Mariendorf, den 25. April 1893.

Der Gemeinde-Vorstand.

Adolf.

Hochstämmige Rosen,

Säanlingsstämme 0,90—1,50 m in feinsten Sorten, auf Lehmboden gewachsen, im Trieb zurückgehalten, **Monatsrosen** in Töpfen, sowie zweijährige **Spargelpflanzen** zu soliden Preisen empfiehlt

R. Wilke,

Horstenstein bei Marienfelde.

Oberförsterei Cummersdorf.

Donnerstag, den 4 Mai 1893, Vormittags 9 Uhr, steht im **Düring**'schen Gastlokale i. Cummersdorf ein Holzverkaufstermin an, in welchem zum Ausgebot kommen aus:

Schutzbezirk Gottow, Jagen 11 a, 90 kief. Stangen I./II. Kl., Jagen 33 A, ca. 400 kief. Bauholz III./V. Kl.

Schutzbezirk Cummersdorf, Jagen 209 c, Birken 6 Stück Nutzenden, Erlen 3 Rm. Nutzholz, 14 Rm. Kloben.

Schutzbezirk Adlershorst, Totalität Kiefern, ca. 400 Stück Bauholz II./V. Klasse, sodann aus den Schutzbezirken:

Nouendorf, Gottow, Rauhbusch, und **Sparenberg** anderes Laubholz, 10 Rm. Kloben, 5 Rm. Knüppel; Kiefern, 10 Rm. Kloben, 80 Rm. Knüppel, 200 Rm. Stubben, 500 Rm Reisig I./III. Kl.

Cummersdorf, den 24. April 1893.

Der Forstmeister.

Die Umpflasterung einer Straße

in hiesiger Stadt von circa 1200 qm soll an den Mindestfordernden vergeben werden. Darauf reflektirende Dammsetzmeister resp. Unternehmer wollen ihre Offerten bis zum **1 Mai d. Js.** verschlossen an den Vorsitzenden der Baudeputation, Rathmann **Glaschke** hierselbst, einreichen. Auch sind die näheren Bedingungen daselbst zu erfragen oder einzusehen.

Mittenwalde, den 20. April 1893.

Die Bau-Deputation.

Glaschke.

Bekanntmachung.

Eine in **Treptow** am Baumschulenwege belegene **Parzelle** von 2 ha 33 ar 34 qm ist sofort auf 6 Jahre zu **verpachten.**

Gebote sind im Rathhause zu **Berlin,** Zimmer Nr. 132, abzugeben

Berlin, den 24 April 1893.

Städtische Grundeigenthums-Deputation.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von **Steglitz,** Band 21, Blatt Nr. 654 auf den Namen des exvedirenden Sekretairs **Theodor Hohoff** zu **Berlin** eingetragene, zu **Steglitz** belegene Grundstück

am 8. Mai 1893,

Vormittags 10½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Hallesches Ufer 29—31, Zimmer 10 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 14,95 ar zur Grundsteuer nicht, mit 511,— Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 12. Mai 1893,

Mittags 12 Uhr

an Gerichtsstelle Hallesches Ufer 29—31, Zimmer 10 verkündet werden.

Weiteres ergeben die Aushänge an der Gerichtstafel und an der Gemeindestelle.

Berlin, den 9. März 1893.

Der Gerichtsschreiber des

Königlichen Amtsgerichts II,

Abtheilung 17,

Kretschmer.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von **Groß-Lichterfelde,** Band 29, Blatt Nr. 882 auf den Namen des Maurermeisters **Hermann Thelemann** und der Frau Kaufmann **Schmidt,** verw. **Hoffman, Johanna** geb. Günther eingetragene zu **Groß-Lichterfelde** belegene Grundstück soll auf Antrag des Maurermeisters **Hermann Thelemann** zu **Berlin,** Steinmetzstraße 8 zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 5. Juni 1893,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Hallesches Ufer 29—31, Zimmer 10, zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1,41 Mark Reinertrag und einer Fläche von 6 ar 66 qm zur Grundsteuer zur Gebäudesteuer nicht veranlagt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 8. Juni 1893,

Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Die Bekanntmachung vom **11. d M.** nach welcher die Versteigerung im Wege der Zwangsvollstreckung erfolgen soll, ist irrthümlich ergangen. Die Termine am **15. und 18. Mai d. Js. fallen fort.**

Weiteres ergeben die Aushänge an der Gerichts- und Gemeindetafel.

Berlin, den 23. März 1893.

Der Gerichtsschreiber des

Königlichen Amtsgerichts II,

Abtheilung 17.

Kretschmer.

Freiwillige Feuerwehr. Teltow.

Am Donnerstag, den 27. April cr., Abends 8 Uhr,

Antreten vor dem Geräthschaftsraum. Corpsübung.

Das Kommando.

Rechnungs-Abschluß

der gemeinsamen Ortskrankenkasse für Coepenick u. Umgegend.

I. Kassenrechnung für das Kalenderjahr 1892.

A. Einnahmen:

1. Baarer Kassenbestand am 1. Januar	Mk.	1 728,76
2. Zinsen von Kapitalien und sonstigen belegten Geldern, sowie Erträge von sonstigen Vermögenstheilen		1 199,67
3. Eintrittsgelder		2 916,15
4. Beiträge		44 875,43
5. Ersatz Leistungen Dritter für gewährte Kranken-Unterstützung nach Krankenversicherungsgesetz §§ 50, 57 Absatz 4 Unfallversicherungsgesetz vom 5. Juli 1884 § 5 Absatz 8 und 9, § 8, Unfallversicherungsgesetz vom 5. Mai 1886 § 10 Absatz 4, § 11, § 136 Abs. 5, § 137 Abs. 3		385,48
6. Aus verkauften Werthpapieren und zurückgezogenen Kapitalien, Sparkassen- oder Bankeinlagen		2 500,—
7. Sonstige Einnahmen	„	78,85
8. Summa der Einnahmen (Ziffer 1 bis 7)	Mk.	53 684,34

B. Ausgaben:

1. Für ärztliche Behandlung	Mk.	5 128,20
2. Für Arznei u. sonstige Heilmittel		7 516,37
3. Krankengelder: a) an Mitglieder		14 237,08
b) an Angehörige der Mitglieder nach § 7 Absatz 2 des Gesetzes		403,80
4. Unterstützungen an Wöchnerinnen		669,45
5. Sterbegelder		995,13
6. Kur- u. Verpflegungsaufgangskosten an Krankenanstalten		4 369,15
7. Ersatzleistungen an Dritte für gewährte Krankenunterstützung nach § 57 Absatz 2 des Gesetzes § 16 des Gesetzes vom 28. Mai 1885		—,—
8. Zurückgezahlte Beiträge und Eintrittsgelder		217,48
9. Für Kapitalanlagen, Anlagen bei Sparkassen		11 514,67
10. Verwaltungsausgaben: a) persönliche		4 744,15
b) sächliche		1 049,60
11. Sonstige Ausgaben	„	337,71
12. Summa der Ausgaben (Ziffer 1 bis 11	Mk.	51 182,79

C. Abschluß:

Summe der Einnahmen (Ziffer 1—7)	Mk.	53 684,34
Summe der Ausgaben (Ziffer 1—11)	„	51 182,79
Ergiebt einen baaren Kassenbestand am 31. Dezember von	Mk.	2 501,55

II. Vermögens-Ausweis nach dem Bestande vom 31. Dezember 1892.

A. Das Gesammt-Vermögen der Kasse setzt sich wie folgt zusammen:

1. Aktiva:

a) der Baarbestand am 31. Dezember 1892	Mk.	2 501,55
b) in Hypotheken, Werthpapieren, Sparkassenbüchern, Bankeinlagen	„	47 379,56
Summe	Mk.	49 881,11
2. Hiernach beträgt das Gesammtvermögen der Kasse	Mk.	49 881,11
Nach dem vorjährigen Abschlusse betrug das Gesammt-Vermögen	Mk.	40 093,65
Ergiebt gegen das Vorjahr an Gesammt Vermögen mehr	Mk.	9 787,46

B. Das Gesammt-Vermögen vertheilt sich wie folgt:

1. zum Reservefonds gehören nach den stattgefundenen Ueberweisungen	Mk.	47 379,56
Nach dem vorjährigen Abschluß betrug der Reservefonds	„	38 364,89
Ergiebt gegen das Vorjahr an Reservefonds mehr	Mk.	9 014,67
2. Als Betriebsfonds verbleiben der Kasse von dem Betrage von unter A 2. nach Abzug der Beträge von unter B 1: baar	Mk.	2 501,55
Ergiebt einen Betriebsfonds von	Mk.	2 501,55

Coepenick, den 25. April 1893.

Der Vorstand.

Robert Wilcke.

50- bis 59 000 Mark

zu 3¾ bis 4% Stiftungsgelder sind gegen mündelmäßige Sicherheit auszuleihen. **Max Helmann,**

Moabit, Melanchthonstraße 20.

Gewerbesteuer-Formulare

nach der Ausführungs-Anweisung vom 10. April 1892 sind vorräthig und können sofort geliefert werden.

Buchdruckerei von Rob. Rohde,

Berlin W., Lützowstr. 87.

Die Union,

Allgemeine Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Weimar

— gegründet im Jahre 1853 —

mit einem Grundkapitale von 9 Millionen Mark,

wovon 5,019 Aktien mit	7,528,500	Mark begeben sind.
Reserven ult. 1892	2,352,919	„
Gesammtgarantie-Kapital	9,881,419	Mark.

Die **Union** versichert Feldfrüchte zu **festen Prämien ohne Nachzahlung.** Bei Versicherung auf **mehrere Jahre** wird ein **namhafter Prämien-Rabatt** gewährt.

Besondere Erleichterungen werden für kleine Versicherungen bewilligt, namentlich für Sammelpolizen.

Die **Vergütung der Schäden** gelangt spätestens **binnen Monatsfrist,** in der Regel aber **früher,** zur vollen und **baaren Auszahlung.**

Weitere Auskunft wird ertheilt und Versicherungen werden vermittelt durch die Agenten:

Herm. Thiele, Kaufmann in **Teltow.**
Jul. Pasewald, Stadtkassen-Rendant in **Trebbin.**
H. Kresien, Gemeindekassen Rendant in **Zehlendorf.**
Gust. Daber, Töpfermstr. in **Rixdorf,** Treptowerstraße 8.
Heinr. Partenheimer, Gemeinde-Vorsteher in **Glienicke** bei **Köpenick.**
Carl Lucke, Mühlenbesitzer u. Steuer-Erheber in **Buckow** bei Berlin.
Jul. Brandt, Kaufmann und Gasthofsbesitzer in **Schönefeld** b. Grünau, an der Görlitzer Bahn.

Disconto-Bank

BERLIN S., Prinzenstrasse 76.

Effecten-An- und Verkauf, Coupon-Einlösung, Check- und Lombardverkehr.

Discontirung von Geschäftswechseln

Unsere **Sparkasse** verzinst Einlagen mit 5 pCt. pro anno.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuche von **Dt.-Wilmersdorf,** Band 32, Blatt Nr. 990 auf den Namen des Zimmermeisters **Christian Liebs** eingetragene, zu **Dt.-Wilmersdorf** belegene Grundstück

am 15. Mai 1893,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Hallesches Ufer 29—31, Zimmer 10, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,51 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 8,11 ar zur Grundsteuer, zur Gebäudesteuer nicht veranlagt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 18. Mai 1893,

Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle, Hallesches Ufer 29—31, verkündet werden.

Weiteres ergeben die Aushänge an der Gerichtstafel, und an der Gemeindestelle.

Berlin, den 10. März 1893.

Der Gerichtsschreiber des

Königlichen Amtsgerichts II,

Abth. 17.

Kretschmer.

Zwangsversteigerung.

Auf Antrag der Benefizialerben des des am 7. November 1891 zu Schönefeld verstorbenen Schlächtermeisters **Hermann Reinhold Kretschmer** soll das zum Nachlasse des Letzteren gehörige, im Grundbuche von **Schönefeld,** Band I, Blatt Nr. 13, auf den Namen des genannten Erblassers eingetragene, zu **Schönefeld** belegene Grundstück

am 12. Juni 1892,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Hallesches Ufer 29—31, Zimmer Nr. 10, zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist bei einer Gesammtfläche von 41 ar 20 qm mit 10,20 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 24 ar 80 qm zur Grundsteuer, mit 630 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 15. Juni 1893,

Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Die Bekanntmachung vom 22. Februar ds. Js., nach welcher das Grundstück im Wege der Zwangsvollstreckung zur Versteigerung gelangt, ist irrthümlich erlassen. Die Termine am **1.** und **4. Mai d. J** fallen fort.

Weiteres ergeben die Aushänge an der Gerichtstafel und an der Gemeindestelle.

Berlin, den 23. März 1893.

Der Gerichtsschreiber des

Königlichen Amtsgerichts II,

Abtheilung 17

Kretschmer.

Damen-Mäntel-Fabrik Rixdorf, Bergstr. 114, Rixdorf.

Empfiehlt reichhaltiges Lager Hocheleg. **Regenmäntel,** neueste Fac., schwarze Promenades, Capes, Jaquets, sowie hochfeine Spitzenumhänge zu den billigsten Preisen.

Streng reelle Bedienung.

Gemeinsame Ortskrankenkasse für Coepenick und Umgegend.

Die in Nr. 48 des Teltower Kreisblatt angekündigte

General-Versammlung

der Herren Vertreter findet umständehalber **nicht** am 1. Mai, sondern am

Freitag, den 5. Mai cr.,

Abends 7 Uhr,

mit der bekanntgemachten Tagesordnung im **Kaiserhof** zu **Coepenick** statt.

Der Vorsitzende.

Robert Wilcke.

Bekanntmachung.

Den Mitgliedern der **Maurergesellen-Sterbekasse** hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß

Sonntag, den 30. April d. Js., Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthof zum **„Schwarzen Adler"** unsere alljährliche

General-Versammlung

stattfindet.

Tages-Ordnung: 1. Rechnungsabschluß.
2. Vorstandswahl.
2 Verschiedenes.

Teltow, den 26. April 1893.

Hierzu ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Um eine Erleichterung der Meister, Gehülfen und Lehrlinge herbeizuführen, hat die **Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Innung** zu **Rixdorf** in ihrer letzten Quartals Versammlung folgende Resolution zum Beschluß erhoben.

Die Innungs-Versammlung spricht den Wunsch und die Erwartung aus, daß ihre Mitglieder an **Sonn- und Feiertagen ihre Geschäfte um 6 Uhr Abends schließen.** Sie spricht zugleich ferner die Erwartung aus, daß diejenigen Fachgenossen, welche unserer Innung nicht angehören, sich diesem Beschlusse anschließen. An das geehrte Publikum richtet dieselbe die Bitte, ihre in das Fach schlagende Bedürfnisse bis zu dem angegebenen Zeitpunkte zu befriedigen, dagegen diejenigen Geschäfte, welche solchen humanen Bestrebungen entgegen treten, hierin nicht zu unterstützen.

Der Vorstand.

J. A.: Robert Schweitzer.
Oberältester.

Auktion.

Am Montag, d. 1. Mai cr., Vormittags 9 Uhr, werde ich zu

Coepenick, Schloßstr. Nr. 9,

auf dem Grundstück des Hrn. **H. Haucke**

Arbeits-, Kutsch- und Kalesch-Wagen, Wagenkasten, Leitern, Schlitten, Kornreinigungs- u. Häckselmaschinen, Pflüge, Eggen, Sensen, 2 Pferde, Pferde-Geschirre, 1 Posten Dung

öffentlich meistbietend freiwillig gegen sofortige Baarzahlung versteigern.

Laufer,

Gerichtsvollzieher in **Coepenick.**

Anzeigen aus Gross-Lichterfelde-Lankwitz

Annoncen-Annahme: **Gust. Arnholn**, Göbenstr. 19, Kaufm. **E. L. Grothe**, am Anh. Bahnh. u. Ztg.-Sped. **Abert.**

Bekanntmachung.

Die **Ausführung eines Schulhausbaues in Groß-Lichterfelde** an der Dürerstraße soll im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden.

Die Anschlags Formulare und Bedingungen können im hiesigen Gemeindebüreau, Berlinerstr. 128, eingesehen, auch daselbst gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden.

Die Eröffnung der Angebote findet **am Dienstag, den 9. Mai d. Js.**, Nachmittags 5 Uhr, im Restaurant des Anhalter Bahnhofes hierselbst statt.

Gr.-Lichterfelde, 24. April 1893.
Der Gemeinde-Vorstand.
Schmidt.

Bekanntmachung.

Eine Anzahl **Briefmarken** ist als **gefunden** bei uns angemeldet worden.

Der rechtmäßige Eigenthümer bezw. Verlierer derselben wird hierdurch ersucht, sich innerhalb dreier Monate behufs Geltendmachung seiner Rechte bei uns zu melden.

Gr.-Lichterfelde, 24. April 1893.
Der Gemeinde-Vorstand.
Schmidt.

Bekanntmachung.

Der **Servis** für die in den Monaten August und September 1892 hier einquartiert gewesenen Truppen kann in der hiesigen Gemeindekasse bis **15. Mai cr.** in Empfang genommen werden.

Gr.-Lichterfelde, 21. April 1893.
Der Gemeinde-Vorstand.
Schmidt.

Rechnungs-Abschluß

der gemeinsamen Orts-Krankenkasse für Groß-Lichterfelde pro 1892.

A. Einnahmen:		
1. Baarer Kassenbestand am 1. Januar	Mk.	1 248,43
2. Zinsen von Kapitalien		236,07
3. Eintrittsgelder		1 188,18
4. Beiträge		12 119,05
5. Ersatzleistungen Dritter für gewährte Krankenunterstützung		164,—
6. Aus verkauften Werthpapieren und zurückgezogenen Kapitalien	„	—,—
7. Aufgenommene Darlehne und Vorschüsse		—,—
8. Sonstige Einnahmen	„	111,—
Summe der Einnahmen	Mk.	15 066,73
B. Ausgaben:		
1. Für ärztliche Behandlung	Mk.	2 410,45
2. Für Arznei u. sonstige Heilmittel		1 469,53
3. Krankengelder: a) an Mitglieder	„	3 599,08
b) an Angehörige der Mitglieder		118,20
4. Unterstützung an Wöchnerinnen		283,50
5. Sterbegelder		260,—
6. Kur- u. Verpflegungskosten an Krankenanstalten		2 854,30
7. Ersatzleistung an Dritte für gewährte Kranken-Unterstützung		44,10
8. Zurückgezahlte Beiträge und Eintrittsgelder		89,24
9. Für Kapitalanlagen	„	1 236,07
10. Zurückgezahlte Darlehne		—,—
11. Verwaltungsausgaben a) persönliche		529,75
b) sächliche		82,15
12. Sonstige Ausgaben	„	147,70
Summe der Ausgaben	Mk.	13 123,97
C. Abschluß.		
Summa der Einnahmen	Mk.	15 066,73
Summa der Ausgaben	„	13 123,97
Ergiebt einen baaren Kassenbestand am 31. Dezember von	Mk.	1 942,76
D. Vermögen:		
a) Kassenbestand am 31. Dezember 1892	Mk.	1 942,76
b) Guthaben bei der Teltower Kreis-Sparkasse	„	5 306,72
Summe	Mk.	7 249,48

Groß-Lichterfelde, den 25. April 1893.
Der Vorstand.
Aßmann.

F. Arnholdt's Etablissement.

Größter Concert-Saal Groß-Lichterfelde's.
An der Anhalter Bahn.

Sonnabend, den 29. April 1893

Grosse humoristische Soirée

der altrenommirten

Norddeutschen Quartett- und Couplet-Sänger,
Herren **Steinmetz, Hendrichs, Lüpke, Paulsen, Erfurt und Wolff.**
Gastspiel des unübertrefflichen u. beliebten Damendarstellers Hrn. **Alfred Erfurt.**

Nach der Vorstellung: Tanz-Kränzchen.

Entree 50 Pf. Nummerirter Platz 75 Pf. Gallerie 30 Pf. Anfang 8 Uhr.

Restaurant zum Phönix-Park,
Ausschank der Phönix-Brauerei.

Gr.-Lichterfelde, (**10 Minuten vom Anhalter Bahnhof**).
Grosser schattiger Park mit herrlicher Aussicht, **Kegelbahnen, Kaffee Küche** (Liter 60 Pfg.), **Kinderspielplätze, gute Speisen und Getränke, Ausspannung.**
Sonntag Vormittag Frühstückstisch zu halben Preisen.
Jeden Sonntag von 4 Uhr an **Unterhaltungsmusik** bei freiem Entrée.
Wozu ergebenst einladet **Otto Belzing.**

Special-Holzwaaren-Versandt-Geschäft
von **F. Schmidt,**
Gross-Lichterfelde, Jäger-Strasse No. 39,
empfiehlt sein **reichhaltiges Lager von Stangen, Baum- und Rosenpfählen,** sowie **Gartentische, Bänke** und **Stühle,** allen Sorten **Leitern, Harken. Karren** und **Baugeräthschaften** zu den billigsten Preisen.

Die ordentliche
General-Versammlung
des Feuerlösch-Vereins
findet am **Freitag, den 28. April** Abends 8½ Uhr, in der **Gastwirthschaft** des Herrn **H. Henning** am Anhalter Bahnhof hierselbst statt, zu welcher die Herren Vereins-Mitglieder und sonstige Freunde u. Gönner der Sache hiermit ergebenst eingeladen werden.

Tages Ordnung:
1. Rechenschaftsberichte.
2. Wahl der Rechnungs Revisions-Commission.
3. Erledigung etwaiger Anträge.

Gr.-Lichterfelde, im April 1893.
Der Vorstand d. Feuerlöschvereins.

Gründl. Klavierunterricht
Methode Kullack, ertheilt **Marie Schmidt, Groß-Lichterfelde,** Ferdinandstraße 6, part., bei **Wolf.**

P. Schuffelhauer
Steinsetzermeister.
Gross-Lichterfelde,
Ring-Strasse 117
Fernsprech-Anschluss 38.

Unternehmer von **Strassen-Anlagen Erdarbeiten, Pflasterung, Anpflanzung** und **Kanalisirung.**
Verkauf von **Grenzsteinen, Pflastermaterialien, Gartenkiesen** u. **Granitwaaren** für Bauten.

Maschinen-Reparatur-Werkstätte und Eisendreherei.
Empfehle mich zur Uebernahme von Reparaturen an Dampfmaschinen, Gasmotoren, sowie landwirthschaftlicher Maschinen, auch werden Dreherarbeiten (Gewindeschneiden) bis 2 Meter Drehlänge genau und billig ausgeführt. **Würth, Gr.-Lichterfelde,** Chausseestraße 8.

Drei 2fenstr. Zimmer,
Küche, Corridor und Zubehör, event. mit Laube, **Mk. 450** sof. zu **vermiethen. Groß-Lichterfelde,** Lankwitzer Straße, **G. Lottmann,** Kunstgärtner.

Hugo Beyer,
Buch- und Papierhandlung, Buchbinderei, Buch- und Steindruckerei, Lithographische Anstalt,
Gross-Lichterfelde,
Dürer- u. Dahlemerstr.-Ecke.
Halte mich dem geehrten Publikum von **Gr.-Lichterfelde u. Umgegend** für alle in mein Fach schlagende Arbeiten bestens empfohlen.
Täglich Neuheiten.
Coulante Bedienung.
Civile feste Preise.
Bei Einkauf von Lehrbüchern 5 % Rabatt.

Kleine herrschaftl. Villa
in **Groß-Lichterfelde,** 6 Minuten von der Anhalter Bahn, ist auf 1—2 Jahre preiswerth sofort zu vermiethen, auch verkäuflich. Näheres bei
Max Erfurt,
Lankwitzer Villenterrain, Beethovenstraße, von 10—3 Uhr.

Eine Baustelle,
Prinz-Heinrich-straße, nahe Anhalterbahn, 131 □-Rth. ist zu **verkaufen.** Näheres beim Besitzer **C. Hartmann** sen. **Gr.-Lichterfelde,** Gartenstr. (Anh. B.)

Gr.-Lichterfelde,
Bahnstr. 42, am Potsd. B., **schöne Wohnung,** 3 Zimmer, Balkon, Küche und reichl. Zubeh. zu **vermiethen.**

Gr.-Lichterfelde,
Potsd. Bahn, Dahlemer und Dürerstr.-Ecke, sind **2 herrsch. Wohn.,** Hochpart. u. 1. Etage, bestehend aus je 5 Zimmern, Bad, Wasserleitung, Closet, Gas u. viel Nebenräumen, sehr großem Balkon, geräumigem Wirthschaftskeller, Garten, ev. Pferdestall und Remise per 1. Juli zu vermiethen. Näheres daselbst hochparterre bei **Ring.**

Herrlicher Parkschmuck.
2 afrikanische Gazellen
(gazella dorcas), jung aber ausgewachsen, 60 Centimeter Schulterhöhe, ganz zahm, fressen aus der Hand, sind preiswerth zu **verkaufen.** Desgl. **Pfauen** in vollem Prachtgefieder, **Papageien, Affen** zc.
Villa **Voss,**
Groß-Lichterfelde — Lankwitz,
Annastraße (an der Anh. Bahn).

Mehrere Wispel **Eß- u. Saatkartoffe[l]** sind zu **verkaufen** bei **Masura** Park-Restaurant. **Groß-Lichterfeld[e]**

Meine Wohnung befindet sich jetzt:
[illegible]

P v Wilkonski,
Thierarzt I. Kl.

Dem geehrten Publikum von **Zossen** und **Umgegend** die ergebene Anzeige, daß ich mich in **Zossen** als
Hebeamme
niedergelassen habe und wohne **Markt Nr. 62** im Hause der Wittwe **Ebel.**
Ottilie Wilke, geb. Hayde.

Zum **Rohr- u. Strohdachdecken** empfiehlt sich **Carl Hansche, Zossen,** Weinberge Nr. 6.

Als **Schneiderin** und **Ausbesserin** empfiehlt sich
Frau **Guttzeit,**
Berlin SW., Königgrätzerstr. 116, II l.

Hoffmann-
Pianos
Berlin C., Jerusalemerstr. 14.
Soliden Leuten lief. m. neukreuzsait. Eisenbau-Pianinos unt. 10jähr. gesetzl. bindender Garant. z. Fabrikpr. m. monatl. Zahlung v. M. 20 an ohne Preiserhöhung. Nach Auswärts franko Probe. Referenzen u. Preisliste gratis.

Wohlfahrt's Patent-
Jalousien [illegible]
sind anerkannt die haltbarsten u. billigsten Jalousien der Gegenwart
BERLIN, W
Dennewitz-Str. 30.

Schmiedeeis. Gitter
werden gut u. billig angefertigt. [illegible]
und
Berlin, Reichenbergerstraße 10.

Zimmer-Closets,
von 14 Mk. an, in der Fabrik von **Kosch & Teichmann, Berlin S.,** Prinzenstr. 43.
Preislisten franko.

Täglich frisch gebrannten Kalk
beste Qualität
zu den billigsten Preisen offerirt
Kalkbrennerei von C. Gleichen jr., Coepenick.

Eiserne Treppen-Gitter,
Geldschränke, Kassetten
billig **verkäuflich**
Seelig, Berlin, Friedrichstr. 12.

Größere Posten
Mauersteine
hat abzugeben
Ziegelei Gross-Besten.
Lieferung nach allen Stat. der Ringbahn.

Frauenschönheit
ist eine Zierde, welche man nur erhält durch den Gebrauch der **Lilienmilch Seife** von der **Parfümerie-Union, Berlin.** Bewährtes Mittel gegen Sommersprossen etc. à Stück 50 Pf. zu haben
in **Lichterfelde** bei **Fr. Baer** (Bazar),
in **Südende** bei **Heinr. Hartrath,**
in **Teltow** bei **H Liehr,**
in **Mariendorf** b. **H. Wolff,** Chaussee24.

Daber'sche
Eß-, Saat- u. Futterkartoff.,
sowie **Schäl- u. Dachrohr**
hat noch abzugeben
Gut Seehof.

Seradella, Lupinen, Buchweizen
bei **E. F. Götze, Zossen.**

Saat-Lupinen und **silbergr Buchweizen** offerirt
Fritz Mitschrich & Co., Zossen.

Friedenau
Laden mit **Wohnung** zu **vermieth.** Näheres **Rheinstr. 14.**

Ein Putzgeschäft,
25 Jahr bestehend, ist wegen Zurruhesetzung zu verkaufen.
Schöneberg, Grunewaldstr. 111.

Ein rentables **Grundstück,**
8 Morgen groß, 250 m Straße, (Baustellen) neu, massives **Wohnhaus** nebst Zubehör, sofort billig zu **verkaufen**
Näheres **H. Lewin,** Mühlenbesitzer, **Gräbendorf.**

Teltow.

veranstaltet
Sonnabend, den 29. d. Mts.,
Abends 8 Uhr,
im Vereinslokal ein
TANZ-KRÄNZCHEN
wozu Freunde und Gönner freundlichst einladet **Der Vorstand.**

Marienfelde.
(Am Bahnhof.)
Am Sonntag, den 30. April
findet bei mir auf der Kegelbahn ein
Preisausschieben
statt, wozu Freunde und Bekannte ergebenst eingeladen werden.
1. Preis: **Einen jährigen Ziegenbock mit vier ausgewachsenen Hörnern.**
2. Preis: **Ein zahmes Ferkel.**
3. u. 4. Preis: **Enten und Hähne.**
Hochachtungsvoll
Fritz Gaedecke.

Kaiserhof, Zehlendorf
Den geehrten Bewohnern von
Zehlendorf und **Umgegend**
theile ich hierdurch ergebenst mit, daß ich von jetzt ab regelmäßig großen
Mittagstisch
à Couvert und à la carte eingeführt habe, und empfehle denselben sowie den angenehmen Aufenthalt in meinem Restaurant u. im Garten meinen geehrten Gästen auf das Beste.
Hochachtungsvoll
Max Bischoff.

Nach Ertheilung der Konzession empfehle ich meinen
Gasthof u. Ausspannung
in **Mahlow,** dicht am Bahnhof der Dresdener und Militair-Eisenbahn, zur Benutzung. Gute und billige Speisen und Getränke, sowie freundl. Bedienung

Auch wird ein neuer oder gut erhaltener
Wagen mit Langbaum
zu 4 Personen daselbst gekauft.

Tausende
von Lungenleidenden verdanken Linderung und Hilfe meinem weltberühmten Maltosen-Präparat. Husten, Heiserkeit, Asthma, Lungen- und Luftröhrenkatarrh, Auswurf, Stimmlosigkeit, Reizbarkeit der Respirationsorgarne u. s. w. hören schon nach einigen Tagen auf. Erfolg grossartig und garantirt. Atteste aus allen Staaten zur Ansicht. **Maltose** ist kein Geheimmittel sondern ein Malznaturprodukt. Preis 3 Fl. Mk. 4. 6 Fl. Mk. 7. 12 Fl. Mk. 12. zu haben in allen grösseren Apotheken oder durch **Albert Zenkner,** Erfinder der Maltosenpräparate, Berlin SO. 33.

Berliner Theater

Königl. Opernhaus. (Opernplatz) Donnerstag: Die Walküre. Anfang 7 Uhr.
Neues Theater. (Schiffbauerdamm 4a—5.) Donnerstag: Meister Gert Westfaler. Die wachsame Schildwache. Die ehrliche Bäckin. Anfang: 7 Uhr.
Deutsches Theater. (Schumannstraße.) Donnerstag: Das Wintermärchen. Anfang 7 Uhr.
Berliner Theater. (Charlottenstraße.) Donnerstag: Ein Tropfen Gift. Anfang 7 Uhr.
Lessing-Theater. (Friedrich-Karl-Ufer.) Donnerstag: Brave Leut' vom Grund. Anfang ½8 Uhr.
Wallner Theater. (Wallnertheater Straße.) Donnerstag: Die Orientreise. Anfang ½8 Uhr.
Residenz-Theater. (Blumenstr.) Die beiden Champignol. Anfang 7 Uhr.
Kroll's Theater. (Königsplatz.) Donnerstag: Silvana. Anfang 7 Uhr.
Friedrich Wilhelmstädt. Theater. (Chausseestr. 25/26.) Mamselle Nitouche. Anfang 7 Uhr.
Adolph Ernst Theater. (Dresdenerstraße.) Goldlotte. Anfang 7 Uhr.
Thomas-Theater. (Alte Jacob-Straße 30.) Der Herzogsmüller. Anfang 7½ Uhr.
Victoria-Theater. (Belle-Alliancestraße 7/8.) Die Reise um die Welt in 80 Tagen. Anfang 7½ Uhr.
Theater Unter den Linden. (Unter [illegible]
Columbia. Lachende Erben. Anfang 7 Uhr.
Scala Theater. (Friedrich und Linienstr. Ecke.) Der Herzverführer. Anfang 7 Uhr.
Reichshallen-Theater. (Dönhofsplatz.) Spezialitäten I. Ranges. Anfang 7 Uhr.
Kaufmann's Variété. (Am Alexanderplatz.) Große Specialitäten Anfang: Sonntags 6 Uhr, Wochentags 8 Uhr.

Strohhüte für Damen
Strohhüte für Kinder
Knaben-Strohhüte
in großer Auswahl und zu billigsten Preisen. **Garnirte Hüte** mittleren u. feinsten Genres nach Pariser Modellen.
Hutgarnirungen, als Blumen Federn, Agraffen, Façons zc., seidene Bänder, Stoffe, Tüll und Spitzen, Schleier zc., stets Neuheiten. Umnähen und Aufgarniren älterer Hüte.
F. Petersson, Berlin, Potsdamerstraße 22.

Sophastoff-Reste
in Rips Damast, Granit Fantasie, Gobelin u. Plüsch spottbillig Proben franco.
Emil Lefèvre, **Berlin S.,** Oranienstr. 158.

Redakteur Rob Rohde. Druck und Verlag der Buchdruckerei des Teltower Kreisblattes (Rob. Rohde) Berlin W. Lützowstraße 87

Hierzu zwei Beilagen

Erste Beilage zu Nr. 50 des „Teltower Kreisblattes“

Berlin, Donnerstag, den 27. April 1893.

Bund der Landwirthe (Kreis Teltow).

Da das Teltower Kreisblatt' in den weitesten Kreisen gelesen wird, und da es eine der ersten Aufgaben des Bundes der Landwirthe ist, dahin zu wirken, daß die Zwecke und Ziele des Bundes allgemein bekannt werden, so soll hier unten zunächst der Artikel zum Abdrucke kommen, der die Tivoli-Versammlung vom 18. Februar cr. zu Stande brachte. Derselbe ist so recht geeignet, die häufig an uns Landwirthe von den Städtebewohnern gestellte Frage: Was wollt Ihr denn eigentlich? zutreffend zu beantworten. — In der nächsten Nummer soll ein nicht minder wichtiger Aufsatz aus der Feder des Herrn Ruprecht in Ransern bei Breslau seine Stelle finden. Derselbe betitelt sich Ein Vorschlag zur Verbesserung unserer Lage. Man kann von diesen beiden Artikeln behaupten, daß sie die gegenwärtig so machtvoll in ganz Deutschland auftretene landwirthschaftliche Bewegung entfacht haben.

Eine Frage an die Regierung, eine Mahnung an die Landwirthe!

Von Freiherrn von Wangenheim (Klein-Spiegel; Pommern).

Es ist in letzter Zeit oft darüber gestritten worden, ob in landwirthschaftlichen Kreisen wirklich eine allgemeine Mißstimmung besteht. Wer einen Einblick in unsere ländlichen Verhältnisse gethan hat, der wird nicht länger zweifeln, es sei denn, daß er zu der Ueberzeugung kommt, daß es nachgerade richtiger wäre, von einer allgemeinen Erbitterung gegen unsere augenblickliche Wirthschaftspolitik zu sprechen.

Nicht nur im rein landwirthschaftlichen, sondern im allgemeinen Staatsinteresse halten wir es für geboten, die Gründe dieser Erbitterung offen und ehrlich auszusprechen, damit die leitenden Behörden sich in diesem Punkte keinen Täuschungen hingeben, deren Folgen leicht verhängnißvoll werden könnten; damit aber auch die deutschen Landwirthe sich klar werden über die Mittel und Wege wie sie sich selbst helfen können wenn sonst niemand helfen will. Wir erklären vorweg, daß wir nicht einen Interessenkampf gegen Industrie und Handel, nicht eine einseitige Bevorzugung unseres Gewerbes erstreben, im Gegentheil, gleichmäßige Förderung aller Erwerbszweige ist unser Ziel. Aber wir wollen der Landwirthschaft, diesem Prügeljungen in unserem Wirthschaftsleben, den ihr gebührenden Platz, die ihr zukommende Berücksichtigung zuerkannt sehen, da wir durchdrungen sind von der Anschauung, daß in ihr und ihrer dauernden Blüthe die festeste Grundlage der preußischen Monarchie, der Einheit und Stärke Deutschlands liegt, welche nicht ungestraft vernichtet werden darf.

Für nur landwirthschaftliche Leser wäre es überflüssig, ein Wort über den vorhandenen Nothstand zu verlieren; da diese Ausführungen jedoch auch für das große Publikum bestimmt sind, so möge hier in Kürze der Zustand der Haupt-Erwerbsquellen der Landwirthschaft, die Hauptbeschwerdepunkte, berührt werden.

1. Der Kornbau ist bei den jetzigen Preisen nicht mehr rentabel; in der richtigen Erkenntniß, daß Deutschland bei den hochentwickelten Transportmitteln der Jetztzeit mit den billiger produzirenden Ländern Rußland Amerika, Indien ꝛc. nicht mehr konkurriren könne, wurden die Schutzzölle geschaffen. Jetzt hat man dieselben Oesterreich-Ungarn gegenüber zum Theil herabgesetzt und über die Herabsetzung Rußland gegenüber wird unterhandelt; wird die letztere Thatsache, so ist der deutsche Kornbau ruinirt, ruinirt unserm gefährlichsten Feinde zu Liebe. Bei den jetzt herrschenden Anschauungen in unseren leitenden Regierungskreisen müssen wir aber aufs schlimmste gefaßt sein! Im vorigen Jahre hatten wir hohe, zu hohe Preise. Was halfen uns dieselben, da wir kein Korn geerntet hatten. In diesem Jahre haben wir eine gute Ernte in Brodfrüchten. Obwohl aber von derselben infolge der gänzlichen Mißernte in Sommerkorn ein großer Theil zu Futterkorn verbraucht werden muß, so sind doch die Preise für Roggen und Weizen schon zu einer Tiefe gestürzt, daß keine Rente mehr bleibt. Was soll erst werden, wenn auch Rußland die niedrigen Zölle erhält?

2. Die Schafhaltung ist schon seit Jahren so ertraglos, daß die meisten Landwirthe dieselbe aufgeben müssen; unsere Wolle kann ohne Wollzoll mit derjenigen des billiger züchtenden Auslandes nicht mehr im Kampf aufnehmen die Preise decken die Produktionskosten nicht mehr. Die Mastung der Schafe, welche in hohem Flor stand, solange unser Export nach England und Frankreich blühte, ist gänzlich ruinirt. England hat unter dem Vorwande der Seuchengefahr seine Grenzen gesperrt, Frankreich seine Zölle so erhöht, daß der Export absolut aufgehört hat.

3. Die Schweinemastung die Haupteinnahmequelle des kleinen Besitzers und Arbeiters, wird durch die fortwährend wechselnden Einfuhr-Bestimmungen und daraus folgende rapide Preisstürze zu einem so unsicheren Geschäft gemacht, daß niemand mehr auf dasselbe rechnen kann.

4. Unser Export in Rindvieh ist gänzlich unmöglich gemacht; dagegen werden wir vom Auslande mit demselben überschwemmt, sodaß die Preise die Kosten der Mastung nicht mehr decken. Milchwirthschaft geht noch einigermaßen, aber wie lange wird auch das noch dauern, da in ihr jetzt jeder sein Heil sucht.

5. Zu all der Freude läßt man uns nun aber noch die Maul und Klauenseuche dank dem Mangel genügender Grenzsperre, ins Land — dieselbe kommt zu uns notorisch nur durch Einschleppung. Ungezählte Millionen kostet dieselbe seit dem letzten Sommer der deutschen Landwirthschaft nicht allein durch Viehsterben, den Verlust an Fleisch und Milch, sondern auch durch die Störung jedes geregelten Viehhandels. Man läßt die Schweinetreiber, diese größten Blutsauger und Halsabschneider unserer kleinen Leute, ungestört ihr Vieh von Ort zu Ort treiben, bis sie dafür gesorgt haben, daß die Seuche durch das ganze Land verschleppt ist; dann aber, nachdem es zu spät ist, werden die hemmendsten und doch werthlosen Maßregeln für den Verkehr erlassen. Alle anderen Länder sperren sich gegen verseuchte Nachbarn ängstlich ab: wir können das nicht erreichen.

6. Wie lange die Zuckerindustrie nach Beseitigung der Ausfuhrvergütung noch mit dem Auslande konkurriren kann, ist eine dunkle Frage. Frankreich hat schleunigst seine Exportprämien erhöht, in der sicheren Hoffnung, uns aus unserer herrschenden Stellung auf dem Weltmarkte zu verdrängen.

7. Das Hauptgewerbe der armen Böden des Ostens, die Spiritusindustrie ist durch die spanischen Zollerhöhungen und durch unsere neuere Steuergesetzgebung mit dem berühmten 40 Millionen-Geschenk, sowie die dadurch herbeigeführte kolossale Konsumverminderung bei dem Mangel jeden Exports einfach erschlagen. Wo früher ein täglicher Betrieb von 4 bis 5 Bottichen stattfand, da können jetzt höchstens noch 8 Monate lang 2 Bottiche gebrannt werden und das zu Preisen, welche jede Rente ausschließen. Müßte nicht bei den einmal vorhandenen Einrichtungen der ganzen Wirthschaften der Betrieb des Futters wegen auf diesem Fuße erhalten werden, man würde ihn noch mehr beschränken. Und was wird die Folge dieses Zustandes sein? Tausende von Hektaren leichten Boden, welche nur durch ausgedehnten Kartoffelbau eine Rente zu geben vermögen und durch diesen bisher eine zahlreiche Bevölkerung gut ernährten, müssen rettungslos aus der Reihe der Ackerböden ausscheiden und entweder einfach wüst liegen, oder vom Fiskus zur Aufforstung verwendet werden. Damit aber wird nicht nur die ländliche Bevölkerung des Ostens decimirt, sondern auch die arbeitende Bevölkerung der kleinen Städte, soweit dieselbe im Sommer von einem Handwerk lebt, verliert damit die Gelegenheit, in der Kartoffelernte den Unterhalt für die arbeitslosen Wintermonate zu erwerben. Jetzt wird mit Spanien über den Abschluß eines Handelsvertrages unterhandelt; das Hauptinteresse, welches wir bei demselben haben, ist unser Spiritusexport, den wir an Rußland verloren haben, gegen den die Ausfuhr aller anderen Artikel dorthin verschwindend ist. Anstatt aber, daß unsere Regierung alles daran setzt, um bei den schwebenden Unterhandlungen für diesen wichtigen Artikel eine Zollerleichterung zu erlangen, wurde den zu den Berathungen zugezogenen Vertretern dieser Industrie von vornherein erklärt: sie möchten sich nicht weiter bemühen, eine Erleichterung unseres Spiritusexportes sei absolut ausgeschlossen. Soll sich denn hier dasselbe Schauspiel wiederholen wie bei dem Vertrage mit der Schweiz? Ist Deutschland absolut machtlos?

8. Es ist schon gesagt worden, daß die enorm entwickelten Transportmittel des Weltverkehrs wesentlich bei unseren wirthschaftlichen Schwierigkeiten mitsprechen; es lag also auf der Hand, daß in dieser Beziehung durch Herstellung reichlicher und billiger Transportwege bei uns Hilfe geschaffen werden mußte. Diese erwarteten wir nach der Verstaatlichung der Bahnen, aber wie geht es hierbei der Landwirthschaft? Wenn der Staat eine Bahn zur sogenannten Aufschließung eines vernachlässigten Landstrichs baut, so ist scheinbar die Hauptsache die, daß auch das kleinste Städtchen, selbst wenn es keine Industrie und keinen Handel hat, von derselben berührt wird. Kommen die Landwirthe mit Gegenvorstellungen, so heißt es: was wollt ihr? Ihr vertretet ja nur Privatinteressen! Ist aber eine Bahn wirklich bewilligt und abgesteckt, so vergehen 7 bis 8 Jahre bevor sie in Betrieb kommt. Welche kolossalen Verluste die Landwirthschaft durch diese Langsamkeit erleidet, das ist Privatsache. Und jetzt? Der Staatssäckel ist halb leer. Gerade die ärmsten Gegenden, welche doch auch immer brav mitgezahlt haben, sind noch ohne Bahnen, wo nicht etwa das militärische Interesse mitsprach. Nun heißt es, helft Euch selbst; wir wollen Euch gestatten, Tertiärbahnen zu bauen.

9. Wir wollen gegen die Lasten, welche die sociale Gesetzgebung uns aufgebürdet hat, gar nicht murren, aber weshalb müssen durch die Ausführung derselben Millionen verschleudert werden? Weshalb bildet man nicht für die Landwirthschaft mit allen ihren Nebengewerben eine große Berufsgenossenschaft, deren Verwaltung nicht den zehnten Theil der Verwaltungskosten machte, nicht zu so unendlichen Uebertretungen der gesetzlichen Bestimmungen geradezu zwänge, wie der jetzige Zustand, bei welchem wir von Rechts wegen verdammt sind, fast an jeder existirenden Genossenschaft theilzunehmen.

10. Wenn ein Privatmann in seinen Einnahmen schlecht daran ist, so beschränkt er sich in seinen Ausgaben oder macht doch nur solche, welche seine wirthschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen sollen. Wir müssen täglich hören, daß der Staat kein Geld hat, trotzdem stecken wir in öffentliche Prachtbauten Millionen über Millionen, für die nöthigsten Landesmeliorationen haben wir kein Geld. Wo wir aber verpflichtet sind, zu Schulbauten u. s. w. beizutragen, da kennt die Bureaukratie keine Beschränkung, da wird gewirthschaftet, als hätten wir Geld wie Heu.

Dabei steigen die Löhne, steigen die Steuern und die Kosten der socialen Gesetzgebung, steigt die Belastung des Landmannes mit Ehrenämtern. Glaubt man uns für die entzogenen Einnahmen mit vermehrten Lasten entschädigen zu können oder will man die Landwirthschaft absichtlich zu Grunde richten? Blicken wir doch auf andere Staaten; wodurch hat die Landwirthschaft in Frankreich, in Amerika den riesigen Aufschwung genommen? Durch die weitgehendste Fürsorge der dortigen Regierungen, welche sich wohl bewußt sind, daß eine blühende Landwirthschaft die festeste Grundlage eines starken Staates ist, daß keine Ausgabe nöthiger und dankbarer ist als die, welche zur Hebung der Landeskultur gemacht wird.

Wie ist es denn nur möglich, daß es mit uns dahin kommen konnte?

Wir sehen einen Hauptgrund der bei uns herrschenden Mißstände und der daraus hervorgegangenen Erbitterung in dem gänzlichen Mangel an Verständniß für landwirthschaftliche Angelegenheiten bei unseren Behörden, von den obersten bis zu den untersten, dem Fehlen jeder Fühlung zwischen Regierenden und Regierten. Es liegt uns vollkommen fern, den preußischen Beamtenstand schlecht machen zu wollen, im Gegentheil, wir sind der Ueberzeugung, daß kein Land einen besseren und ehrenhafteren besitzt: aber leider ist von dieser Vorzüglichkeit, Wichtigkeit und Unfehlbarkeit das Beamtenthum selbst zu sehr durchdrungen. Es ist ein Unglück, daß wir nur von Juristen regiert werden, daß man nachgerade dahin gelangt ist, den ganzen behördlichen Apparat nicht mehr nur als ein Mittel zu betrachten, welches dazu da ist, um für die Wohlfahrt der Staatsbürger zu sorgen, sondern daß man das Regieren als Selbstzweck ansieht, und so ein Ueberwuchern des Bureaukratismus eingetreten ist. Früher, als wir noch Männer an der Spitze hatten, welche mit beiden Füßen fest im praktischen Leben standen, da fuhr noch ab und zu ein heilsames Donnerwetter dazwischen, wenn die Bureaukratie es gar zu bunt machte, rücksichtslos wurden die Verfügungen mitsammt ihren Verfassern davon gefegt: aber gerade an dieser Kenntniß des praktischen Lebens mit allen seinen Bedürfnissen fehlt es heute in den leitenden Kreisen.

Giebt denn das Studium des Römischen Rechts allein die Fähigkeit zur Verwaltung, zur richtigen Beurtheilung der praktischen Verhältnisse? Wäre es nicht viel besser, man ließe den Referendar oder Assessor eins der Jahre, welche er jetzt bei einer Behörde todtschlägt, auf das Studium des Wirthschaftslebens in der Praxis verwenden? Haben wir außer den Generalkommissionen heute überhaupt noch eine Behörde, welche die ländlichen Verhältnisse kennt, und kann man den Beamten aus dieser Unkenntniß einen Vorwurf machen? Nein, gewiß nicht, aber das fordert den Vorwurf heraus, das reizt und verbittert, daß der jüngste Assessor alles sehr viel besser weiß als der erfahrene Praktiker. Er ist unfehlbar, und so arbeitet er seine Verfügungen nach dem Schema F., schade nur, daß kein Zweig des Wirthschaftslebens weniger für schematische Behandlung paßt, wie gerade die Landwirthschaft. Selbst der Landrath, der gewiesene Vertreter der praktischen Interessen seines Kreises, ist zum Bureaurathen geworden! Erstickt unter der Hochfluth neuer Gesetze ist er nicht mehr im Stande, seinen Kreis genügend kennen zu lernen! Nur hervorragende praktische Genies machen hiervon eine Ausnahme, vergöttert von ihren Kreisinsassen, berüchtigt bei den vorgesetzten Behörden wegen ihrer Dickfelligkeit, deren sie nothwendig bedürfen, um die endlosen, wahrhaftig nicht befruchtenden Niederschläge, welche aus den höheren Regionen in Gestalt der unglaublichsten Verfügungen herabkommen, von ihren Kreiseingesessenen abzuhalten oder sie doch unschädlich verdunsten zu lassen. Können diese Behörden in ihren Berichten das Material liefern, auf Grund dessen in den höchsten Instanzen über unser Wohl und Wehe entschieden wird? Und doch sind diese Berichte, welche stets die Farbe der Brille tragen, welche die Nase ihres Verfassers ziert, allein maßgebend. Die Petitionen und Eingaben landwirthschaftlicher Vereine oder einzelner Privatleute sind nur Material für den Papierkorb, da sie jeder amtlichen Autorität entbehren. Welchen Werth haben die Reisen der höchsten Würdenträger in die Provinz? Giebt es etwa ein richtiges Bild, wenn man dort die mündlichen Vorträge derselben Beamten hört oder einen der reichsten Granden der Provinz besucht. Gott sei Dank haben wir ja auch im Osten noch sehr reiche Großgrundbesitzer, welche den von früheren Generationen erworbenen und gesicherten Reichthum bewahren, aber kann man gerade bei diesen wenigen Bevorzugten ein Bild der ländlichen Verhältnisse finden? Da kann es wahrhaftig nicht überraschen, daß wir nachgerade zu der maßgebenden Anschauung gelangt sind, Deutschland sei ein Industriestaat geworden; dadurch erklärt sich ja die jetzt beliebte Mißhandlung der Landwirthschaft, welche nur noch zum werthlosen alten Gerümpel gehört. Wie es einmal aussehen wird, wenn wir es dank dieser Theorie zu ihrem völligen Ruin gebracht haben werden, wenn Deutschland zur Deckung seiner Lebensbedürfnisse ganz in Abhängigkeit vom Auslande gekommen sein wird wenn die vom Lande in die Industriestädte gezogene Bevölkerung, moralisch und körperlich verkommen, keinen Halt mehr bietet gegen innere und äußere Feinde, darüber scheint man sich keine Gedanken zu machen. Sind die Zustände in unseren wirklich industriellen Bezirken noch nicht beweiskräftig genug?

Aber es wäre vollkommen falsch, wollten wir alle Schuld der Bureaukratie aufbürden, der größere Theil derselben fällt auf die Landwirthe selbst. Wenn wir Deutschen früher in politischer Beziehung der Michel mit der Schlafmütze waren, aus dessen Fell alle anderen Nationen sich Riemen schnitten, wirthschaftlich spielt heute die deutsche Landwirthschaft den anderen Berufszweigen gegenüber dieselbe Rolle. Es fehlt uns die Einigkeit, ein starker, unsere Gesammtheit vertretender Verband, eine machtvolle Vertretung nach außen. Weshalb? Weil die Mehrzahl von uns zu träge ist, selbst zu denken, sobald es sich nicht mehr um die eigene Wirthschaft handelt, und sich damit tröstet, daß es ja immer eine Anzahl von Dummen giebt, welche aus reiner Passion ihre Kräfte im Dienste der Allgemeinheit aufreibt. Wir haben ferner zu viele unlautere Elemente in unseren Reihen, Leute, welche jedem gemeinsamen Vorgehen fern bleiben, mit der ausgesprochenen Absicht, im trüben zu fischen, während andere ihre Haut zu Markte tragen.

Es fehlt uns an der nöthigen Opferwilligkeit, wir schimpfen auf die rastlose Agitation der staatsfeindlichen Parteien, aber wir lernen nicht von ihnen, was wir zu thun haben, um ihnen mit Erfolg entgegenzuarbeiten. Alle Vorschläge zur Verbesserung unserer Lage durch eigene Kraft werden mit großem Enthusiasmus aufgenommen, aber derselbe ist verraucht, sobald es heißt: Beiträge zahlen; denn ohne Geld ist nichts zu machen.

Es fehlt uns die innige Verbindung aller Berufsgenossen; wie wenige sind sich dessen bewußt, daß es Ehrenpflicht jedes größeren, gebildeteren Besitzers ist, der Berather und Förderer der minder gebildeten Berufsgenossen in seiner Umgebung zu sein, daß nur so Einigkeit und Macht in unserem Berufe zu erreichen ist. Nehmen wir es nicht rechtzeitig auf uns, diese Männer zu belehren und zu fördern, so kommen andere Volksbeglücker, welche sich unsere Trägheit zu nutze und durch ihre Truglehren die eigenen Berufsgenossen uns abspenstig machen.

Es fehlt uns an einer machtvollen Vertretung in der Presse, ohne welche heute eine Einwirkung auf die öffentliche Meinung, unmöglich ist. Wir haben vorzügliche Fachblätter, aber wer liest sie? Ein kleiner Theil unserer Berufsgenossen! Was sie schreiben wird von der politischen Presse mit Stillschweigen übergangen. Glaubt doch dank seiner weisen Presse der Städter noch heute, daß der Landmann die glücklichste Creatur unter Gottes Sonne sei, dem Alles von selbst zuwächst, sodaß er es nur für sehr theures Geld an den Städter zu verkaufen braucht. Welcher Jubel in der Presse, wenn den heillosen Spiritusbaronen eine neue Steuer auferlegt werden soll, welches Zorngeschrei, wenn man das liebe Bier besteuern will. Warum vergessen dieselben Blätter, welche die ethischen Vorzüge des verminderten Branntweintrinkens preisen, diese Seite hier hervorzuheben? Wäre es nicht ein großer Segen, wenn wirklich durch eine höhere Steuer der Bierconsum etwas verringert und Hunderttausende veranlaßt würden, etwas weniger Geld durch die Gurgel zu jagen, etwas weniger Zeit in den Kneipen todtzuschlagen? Ist das Bier so nöthig zum täglichen Leben? Kann nicht ferner der Reiche, der heute fünfhundert bis tausend Mark für seine Havanna zahlt, eben so gut das Doppelte dafür geben, oder seine feinen ausländischen Weine höher besteuern lassen? Aber sobald man an diese Sachen nur rühren will, so erhebt sich ein wüthender Chorgesang in Presse und Parlamenten, daß die Regierung erschrocken zurückfährt.

So haben wir es durch unsere eigene Schuld dahin gebracht, daß man sich daran gewöhnt hat, die Landwirthschaft als das stumme Schaf anzusehen, welches dazu da ist, daß stets seine Wolle zum Wohle der Allgemeinheit geschoren wird. Man hat sich so an unser Stillhalten gewöhnt, daß man erstaunt, entrüstet ist, daß wir uns erlauben, zu schreien, wenn man uns aus Mangel an noch zu scheerender Wolle nachgerade ein Stück nach dem anderen aus dem Fell herausschneidet. Nun, schließlich handelt es sich nicht mehr um die Wolle oder das Fell, jetzt geht es der Landwirthschaft ans Leben; hier heißt es, sich widersetzen oder stumm werden für immer. Lassen wir auch noch den russischen und spanischen Handelsvertrag, die neue Steuererhöhung beim Spiritus ruhig über uns ergehen, bleiben wir fortgesetzt der Prügeljunge unserer Volkswirthschaft, so können wir getrost einpacken und drüben bei den schwarzen Landsleuten ein Unterkommen suchen.

Wie aber unserem Gewerbe im Lande und in der Presse die einheitliche Vertretung fehlt, so auch in den Parlamenten. Wer von uns voll in der praktischen Thätigkeit steht, der ist durch die eigene Wirthschaft, durch Vormundschaften und Ehrenämter so überlastet, daß er nicht die Zeit hat, monatelang in Berlin zu sitzen, selbst wenn es seine Mittel erlaubten; wir müssen also schon Männer wählen, welche mehr Zeit und Geld haben, und so züchten wir nothgedrungen selbst die Berufsparlamentarier. Wir wählen dieselben nur auf Grund eines politischen Parteiprogramms, helfen selbst ihnen die Fraktions-Zwangsjacke anziehen, und dann wundern wir uns, wenn es bei den großen Entscheidungen so ganz anders kommt, als wir erwartet hatten, wenn wir immer wieder das alte Lied hören: wir konnten aus politischen, aus Fraktionsrücksichten, aus Rücksicht auf die nächsten Wahlen nicht anders stimmen. Es ist dieselbe Geschichte: wie die Regierung nachgerade der Beamten wegen da ist, so die Parlamente der Fraktionsinteressen wegen. Die Fraktion geht über die Nation! Können denn die deutschen Landwirthe nicht einig werden und dann wie einst der verachtete Michel zeigen, was ihre Köpfe und Fäuste zu leisten vermögen?

Warum erheben sich so viele Schwierigkeiten gegen die von dem sächsischen Hauptverein beantragte Bildung von Landwirthschaftskammern mit beschränktem Besteuerungsrecht, welche uns endlich die nöthige Gesammtvertretung geben würden, aus welchen sich eine feste Vertretung unseres Berufes entwickeln ließe? Nur weil die Herren Landwirthe die paar Mark Ausgabe fürchten, welche sich uns doch hundertfach bezahlt machen würden, wenn wir dadurch einig, stark und leistungsfähig würden. Wenn diese Organisation nicht durch gesetzlichen Zwang eingeführt wird, freiwillig bekommen wir dieselbe nie, dafür sorgen unsere Berufs-Genossen selbst.

Nun und das Ende vom Liede? Sehr kühl sagen da die großen Politiker: dann verschwinden eben die bisherigen Besitzer und es treten andere an ihre Stelle. Gewiß, aber werden diese anderen

sein? Die Geldleute, welche allein dann noch im Stande sind, sich einen kostbaren Sommeraufenthalt zu kaufen, die großen Magnaten, welche ihre enormen Kapitalien zu geringstem Zinsfuße anlegen müssen. Dann wird der Zustand eintreten eintreten, von welchem der Freisinn schon heute so gern fabelt, die Latifundienwirthschaft! Dann wird es auch Besitzer geben, aber keine Landwirthe mehr unter denselben, dann wird das Band der gemeinsamen Arbeit, der gemeinsam getragenen Freuden und Leiden zwischen Besitzer und Arbeiter verschwinden, verschwinden der hebende Einfluß des Gebildeteren auf den Ungebildeten; an die Stelle des persönlichen Verhältnisses tritt der Lohn-Vertrag, der Boden für die Sozialdemokratie ist bereitet, verschwunden der Stand, aus welchem heute das beste Material für Offiziere und Beamte hervorgeht. Und alles das sollten wir mit ansehen, ohne alle Kräfte zum Widerstande anzuspannen? Was erwarten wir noch immer von den überlebten Parteiverhältnissen, welche in ihrer politischen Zerfahrenheit immer wieder ihre Unfähigkeit bewiesen haben, unsere Lebens Interessen zu wahren. Was hängen wir unsere Seligkeit an die Fraktionen und Fraktiönchen, von denen jede glaubt, sie habe allein das Privilegium und richtige Recept der Volksbeglückung, glaubt, sie müsse in der hohen Politik manschen und dort klüger sein, als die gewiegtesten Fachmänner. Wählen wir Männer, welche die Förderung der Wohlfahrt von Landwirthschaft, Industrie und Handel zu ihrer vornehmsten Aufgabe machen, welche deren Bedürfnisse von Grund aus kennen und entschlossen sind, für ihre Befriedigung zu sorgen. Sind denn die politischen Unterschiede bei allen unseren staatserhaltenden Parteien so groß, daß sie nicht gemeinsam handeln können, wo es sich um die Erhaltung der Grundlage des Fortbestandes unserer ganzen Gesellschaftsordnung handelt? Sind wir nicht alle darin einig, daß unser Vaterland nur bestehen kann bei der Pflege wahren Christenthums, unter einer starken Monarchie, gestützt auf ein starkes Heer, nur stark sein kann, wenn alle Erwerbszweige blühen? Und hat uns nicht der Himmel eine besondere Gnade erwiesen, als er uns zu Herrschern das Haus der Hohenzollern gab, ein Geschlecht von Fürsten, deren Streben es stets war, die Wohlfahrt ihres Landes zu fördern, seine ersten Diener zu sein, die gerechten Wünsche ihres Volkes zu erhören! Wir haben der Feinde so viele drinnen und draußen, daß nur Einigkeit uns retten kann. Deshalb fort mit dem kleinlichen Parteihader, wo es sich um Erhaltung der Grundlagen unseres Staatslebens handelt. Mögen sich in dem einen großen Verbande Gruppen bilden, welche die auf anderen Gebieten verschiedenen Anschauungen zum Ausdruck bringen. in der Hauptsache müssen wir einig sein und von unseren Vertretern Einigkeit verlangen. Der deutsche Osten ist der Fels, auf welchem der Thron der Hohenzollern begründet ward und noch heute fest ruht, mit ihm stehen, mit ihm stürzen Thron und Altar. Fluch über uns, wenn wir es dulden, daß die von allen Seiten ihn umbrandenden Wogen ihn unterspülen.

Unsere Ziele liegen klar vor uns:

Wir gebrauchen eine starke Gesammt-Vertretung der Landwirthschaft in Landwirthschaftskammern mit maßgebenden Stimmen in allen landwirthschaftlichen Fragen.

Wir gebrauchen einen landwirthschaftlichen Minister mit machtvoller Stellung unter seinen Collegen, der entschlossen ist, unsere Interessen zu schützen und zu fördern.

Wir gebrauchen einen weisen Zollschutz gegenüber der mächtigen Concurrenz des Auslandes, Vervollkommnung unserer Transportmittel, Ausbildung unserer Beamten in den Anforderungen des praktischen Lebens, Förderung des landwirthschaftlichen Versuchs- und Meliorationswesens, um immer unabhängiger vom Auslande zu werden, unsere überschüssigen Kräfte im Inland anzusiedeln, wir gebrauchen in den Parlamenten eine große Wirthschaftspartei, deren Mitglieder Verständniß für die wirthschaftlichen Fragen, Entschlossenheit zu ihrer Lösung haben, welche nicht befangen durch das Geschrei einer einseitigen, kenntnißlosen Presse, unsere Existenz blassen Theorien opfern. Wir brauchen in der Presse ein gut geleitetes Organ, welches unsere Sache vertritt.

Wohl müssen wir darauf gefaßt sein, daß die uns feindlich gesinnte Presse in lieblichem Chor unser Vorhaben verketzern wird; lassen wir ihr das Vergnügen. Nicht krasser Eigennutz ist es, was uns treibt, es ist der berechtigte Trieb der Selbsterhaltung, der Wunsch, uns und unseren Arbeitern das tägliche Brod zu erhalten. Wir wollen nicht unzufriedene Nörgler sein, sondern gerade der mehr und mehr umsichgreifenden Unzufriedenheit im Lande den Boden entziehen, ehe es zu spät ist, ehe das Gift derselben die Grundmauern unseres Staatslebens zerfressen hat.

Noch nie hat die deutsche Landwirthschaft mit Gut und Blut gegeizt, wenn es galt, für das Vaterland einzutreten; wenn in schweren Zeiten das Kapital sich ängstlich zurückzog, die Landwirthschaft ist stets auf dem Platze gewesen. Auch jetzt, wo neue, große Forderungen an uns herantreten, um unserem Vaterlande die zu seiner Sicherheit nöthigen Machtmittel zu verschaffen, wollen wir uns den Opfern, welche von uns verlangt werden müssen, nicht entziehen, aber wir können dieselben nur dann dauernd tragen, wenn eine verständnißvolle Regierung dafür Sorge trägt, daß unser Gewerbe leistungsfähig bleibt. Die deutsche Landwirthschaft ist stets die treueste Stütze der Regierung gewesen, möge die Regierung dafür Sorge tragen, daß sie sich derselben nicht durch eigene Schuld beraubt. Täusche man sich nicht darüber, die Erbitterung in allen Kreisen der Landwirthschaft ist eine tiefgehende und allgemeine, ihre Folgen sind unberechenbare; nicht mit kleinlichen Mittelchen oder ein paar wohlwollenden Redensarten ist dieselbe zu beseitigen, nur durch eine Umkehr zu einer unseren gerechten Forderungen Rechnung tragenden Wirthschaftspolitik; nur dann können wir uns zufrieden geben, wenn man der deutschen Landwirthschaft die Stellung, welche ihr gebührt, einräumt.

Wir halten es für unsere heilige Pflicht, offen unsere Beschwrrden auszusprechen. Pflicht der Regierung ist es, dieselben wohlwollend zu prüfen und ihre Gründe zu beseitigen.

— Am 16. April hat eine Versammlung in Neckarbischofsheim (Baden) getagt. Nahezu 500 Landwirthe waren der Einladung gefolgt. Der Saal des Rathhauses faßte bei weitem nicht alle Erschienenen, die zum Theil vom Markt aus die Fenster umstanden. Vollständige Uebereinstimmung mit dem Programm des Bundes ergaben die Verhandlungen. Zahlreiche Landwirthe trugen ihre Namen in die Mitgliederliste ein. Dieselbe Einmüthigkeit trat am andern Tage in einer Versammlung von Vertrauensmännern hervor, die Graf Douglas nach Karlsruhe berufen hatte. In vierzehn Tagen wird in Heidelberg eine große Gau-Versammlung stattfinden.

— In nationalliberalen Kreisen, wächst die Bewegung zu Gunsten des Bundes der Landwirthe. In einer Versammlung des konservativen Vereins für den Wahlkreis Neuhaldensleben-Wolmirstedt erklärte der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Hosang, daß er dem Bunde freundlich gegenüberstehe, ja, daß er, wenn er sich überzeugt habe, daß in denselben keine Parteipolitik getrieben werde, demselben als Mitglied beitreten würde. Der Bund der Landwirthe wird demnach Herrn Hosang bald zu seinen Mitgliedern zählen. Ebenso hat Herr Endemann in einer nationalliberalen Versammlung seines Wahlkreises Kassel den Anschluß der Nationalliberalen an den Bund der Landwirthe gebilligt — zum großen Aerger der „Freisinnigen Zeitung", die Herren Endemann den Verlust der Unterstützung ihrer Freunde angekündigt. — Auch Herr Kommerzienrath Möller Brackwede, bis vor kurzem nationalliberaler Reichstagsabgeordneter, hat in einer öffentlichen Rede anerkannt, die nationale Industrie hätte nichts zu arbeiten ohne eine wohlorganisirte Landwirthschaft, die konsumirt.

Nachrichten aus dem Kreise und der Provinz.

Zehlendorf, 23. April.

— Kz. Der hiesige Schulverein hielt am Freitag im kleinen Saal des „Kaiserhof" seine diesjährige ordentliche General Versammlung ab, die von Herr Lehrer Kirsch mit einigen einleitenden Worten eröffnet wurde. Nachdem vom Schriftführer Herrn Metzner erstatteten Geschäftsbericht zählt der Verein jetzt 42 Mitglieder. Der Vorstand hielt fünf Sitzungen ab und machte sich bezüglich einiger Statutenänderungen und der Verwendung eingegangener Gelder schlüssig. Der vom Kassenprüfer, Herrn Marschall, erstattete Bericht ergiebt einen Kassenbestand von 362,75 Mk., wovon jedoch 63,88 Mk. im Grundstock verbleiben, sodaß dem Verein 289,87 Mk. zur Verfügung stehen. Der Schatzmeister, Herr Krebs, wies darauf hin, daß nach erfolgter Revision noch 37,10 Mk. an Beiträgen eingegangen, mithin 335,97 Mk. als verfügbarer Bestand vorhanden sind. Nachdem dem Schatzmeister Entlastung ertheilt worden, wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Es wurden gewählt: zum Vorsitzenden P. Kunzendorf, zum stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Bahr zum Schriftführer Metzner, zum stellvertretenden Schriftführer Kirsch, zum Schatzmeister Krebs. Mit dem Amt der Kassenprüfer wurden die Mitglieder Oske und Wieneke betraut. Sodann wurde beschlossen, ein Curatorium einzusetzen, dem es obliegt, die Unterstützungsfrage zu regeln. Dasselbe soll bestehen aus drei gewählten Mitgliedern und dem jeweiligen Vorsitzenden und Schatzmeister. Gewählt wurden die Mitglieder Hochbaum, Knövges und Marschall. — Der Vorstand wurde beauftragt, eine Aenderung der Satzungen vorzunehmen und einen diesbezüglichen Entwurf der nächsten außerordentlichen Generalversammlung vorzulegen. Auf Antrag von Kirsch wurde beschlossen, dem Curatorium für das laufende Vereinsjahr die Summe von 200 Mk. zur Unterstützung würdiger und bedürftiger Schüler des Ortes zur Verfügung zu stellen. Mit dem Wunsche, daß der Schulverein in seiner neuen Gestaltung ein wichtiges Glied in der Kette gemeinnütziger und wohlthätiger Einrichtungen in unseren Ort werden möge zum Wohle der Schulen und der ganzen Gemeinde, schloß der Vorsitzende die Generalversammlung um ½12 Uhr.

Schmargendorf, 25. April.

—n. Seit einigen Tagen befindet sich der von der hiesigen Gemeinde nach Berliner Muster gebaute Sprengwagen in vollster Thätigkeit. Der Wagen faßt 1000 Liter. Sämmtliche Straßen, soweit dieselben mit Wohnhäusern bebaut sind, werden besprengt. Es wäre zu wünschen, daß die Besprengung auch auf den nördlichen Theil der Mecklenburgischen Straße, der Chaussee vom Dorf nach dem Bahnhof. ausgedehnt wird. Der dort lagernde mehlartige Staub, welcher beim Passieren jedes Fuhrwerks, namentlich aber der Dampfstraßenbahn, aufgewirbelt wird, ist geradezu unerträglich. Es handelt sich hier nur um eine Strecke von sechshundert Metern, nähmlich von dem Grünberg'schen Hause bis zum Restaurant „zum Rheingau" da bis hierher von Wilmersdorf aus der Sprengwagen dieser Gemeinde seine Schuldigkeit thut. Von diesen sechshundert Metern gehören allerdings nur 200 zu Schmargendorf, die übrigen 400 zu Wilmersdorf. Wenn auch Schmargendorf fast ausschließlich ein Interesse an der Instandhaltung der fraglichen Strecke hat, so wäre doch sowohl die Dampfstraßenbahn Gesellschaft, wie auch die Gemeinde Wilmersdorf zu den Kosten der Besprengung heranziehen. Soll es aber noch in diesem Sommer zur Erfüllung unseres Wunsches kommen, dann wird sich Schmargendorf wohl dazu entschließen müssen, die Sache zunächst allein und ganz energisch in die Hand zu nehmen.

Mariendorf, 25. April.

—q Das Carl Haaksche Ehepaar beging am Montag seinen goldenen Hochzeitstag und zur besonderen Freude desselben fehlte auch nicht ein Glied der weitverzweigten Familie. Das von dem Jubelpaare bewohnte Häuschen war mit Guirlanden, hochstämmigen Lorbeerbäumen und einer Inschrift geschmückt. Von Seiner Majestät dem Kaiser war die für solche Zwecke gestiftete Jubiläums-Medaille eingegangen. Eine der ersten unter den zahlreichen Gratulanten war Frau Landes-Oekonomierath Kiepert, deren verstorbener Gatte dem Jubilar näher gestanden hatte; sie überbrachte mit den herzlichsten Glückwünschen das wohlgetroffene Bild desselben und einen prächtigen Strauß. Später erschien Frau Gutsbesitzer Höft, die im Namen des Frauen-Vereins im Kreise Teltow in kostbarer Einrahmung den Trauschein des Jubelpaares überreichte. Nachmittags 4 Uhr setzte sich unter Vortritt der Thieleschen Kapelle der Zug nach der Kirche in Bewegung. Herr Prediger Richter entrollte in warmen Worten ein Bild der verflossenen 50 Jahre nnd bemerkte, daß der Lebensweg des Paares nicht immer glatt und eben gewesen sei, daß aber das unerschütterliche Gottvertrauen, welches das Paar besessen, es glücklich über alle Fährlichkeiten des Lebens zu einem friedlichen Lebensabend geführt habe. Nach der Einsegnung verließ die Versammlung unter den verhallenden Klängen der Orgel die Kirche und ordnete sich der Zug zum Rückwege. Voran schritten, geführt von dem Großvater, die beiden Urenkel, ein Knabe und ein Mädchen, ihnen folgte das Jubelpaar, das sich in dem goldenen Schmuck recht stattlich präsentirte und sich besonderer geistiger Frische und körperlichen Wohlbefindens erfreut. Anschließend folgten nun die acht Kinder mit ihren Ehehälften, und dann in bunter Reihe die sonstigen Festtheilnehmer. Außerdem begleiteten den Zug zahlreiche Bewohner des Ortes. Das Ziel war das Restaurant des ältesten Sohnes. Nachdem noch durch die Gebrüder Tepper aus Tempelhof eine photographische Aufnahme sämmtlicher Familienglieder bewirkt war, wurde an der Festtafel, die in Hufeisenform aufgestellt und reich mit Blumen geschmückt war, Platz genommen. Nachdem Herr Prediger Richter das Tischgebet gesprochen, begann das Essen, während dessen die Thielesche Kapelle konzertirte. Den ersten Toast auf das Jubelpaar brachte der Herr Prediger aus, der auch dem Humor zu seinem Rechte verhalf, indem er verschiedene Episoden aus dem Leben des Jubelpaares schilderte, und besonders hervorhob, daß der Jubilar ihm bei den Erntefesten immer durch wohlgesetzte Tischreden Konkurrenz gemacht, sich auch sogar als Dichter versucht, öffentlich aber nicht gewagt habe, den Pegasus zu besteigen; dies habe vielmehr „Mutter" thun müssen, die die Erzeugnisse seiner Muse zum Ausdruck gebracht habe. Der Herr Redner schloß mit dem Wunsche, daß dem Jubelpaare in ungetrübter Gesundheit noch ein langer froher Lebensabend im Kreise der Familie beschieden sein möge und bat die Versammlung sich mit ihm in diesem Wunsch zu vereinigen. Jubelnd klangen die Gläser aneinander und von allen Seiten strömten Kinder und Enkel herbei, um die Gefeierten zu beglückwünschen. Dann nahm der Herr Jubilar das Wort, um allen herzlich für ihr Erscheinen zu danken, ganz besonders dem Herrn Prediger Richter und Herrn Lehrer Hauptmann für die liebevolle Sorge um die Erziehung seiner Kinder und Enkel. Nun wurden Tischlieder unter die Versammlung vertheilt, die vielen Anklang fanden. Nachdem noch Herr Lehrer Hauptmann seinen Wunsch für das fernere Blühen und Gedeihen der Familie Haak in einem Toast zum Ausdruck gebracht hatte, nahm auch der zweite Sohn des Jubilars das Wort, der es als alter Ziethen-Husar in seinem patriotischen Herzen nicht verwinden konnte, daß man des Kaisers noch nicht gedacht hatte; er bat deshalb dem in der Ferne weilenden Kaiserpaar ein kräftiges Hoch zu bringen, welcher Aufforderung freudig Folge gegeben wurde. In bester und heiterster Stimmung verlief das Fest, über dessen Ende wir zwar nicht zu berichten vermögen, bezüglich dessen wir aber versichern können, daß alle Theilnehmer desselben mit hoher Befriedigung gedenken werden.

Genshagen, 24. April.

—b. Ein größerer Waldbrand der eine weithin sichtbare Rauchsäule zum Himmel sandte, alarmirte am vorigen Freitag Nachmittag gegen 4 Uhr die Einwohner unseres Ortes und die Gutseingesessenen. In der der Freifrau von Eberstein gehörigen Forst war durch die Unvorsichtigkeit des Arbeiters Schulze, welcher ein brennendes Stück Papier in das dürre Gras warf, ein größerer Komplex Unterholz in Brand gerathen, das die zur Zeit mit Pflanzung in der Forst beschäftigten Leute gemeinsam nicht zu unterdrücken vermochten. Ehe umfassende und thatkräftige Hilfe eingreifen konnte, waren bereits acht Morgen Unterholz den Flammen zum Opfer gefallen, sowie mehrere Raummeter dort aufgestapeltes Holz vernichtet. Durch geeignete Maßregeln gelang es endlich des Brandes Herr zu werden.

Aus der Reichshauptstadt.

* **Der Polizei-Präsident** hat seine Verordnung, durch welche er die wöchentlichen Hauptviehmärkte auf Mittwoch und Sonnabend festsetzte, wieder aufgehoben. Die bezügliche Bekanntmachung vom 21 d. M. lautet: Die Polizei-Verordnung vom 22. v. M., betreffend die Regelung des Schlachtviehmarktverkehrs auf dem hiesigen Viehhofe, wird, nachdem der Gemeinde-Vorstand innerhalb der vorgeschriebenen Frist von vier Wochen seine Zustimmung zu ihrem Erlaß nicht ertheilt hat, gemäß § 143 Absatz 2 des Landes-Verwaltungs-Gesetzes hiermit außer Kraft gesetzt.

* **Die Bevölkerung der Stadt Berlin** betrug am 8. April 1 660 130 Seelen, sie hat sich in der Woche vom 2. bis 8. April um 1090 vermindert. In der Berichtswoche kamen zur Meldung: 646 Eheschließungen, 866 Geburten, darunter 115 außereheliche, 721 Todesfälle, 5937 zugezogene, 6752 weggezogene Personen. Von den Gestorbenen erlagen an Masern 1, Scharlach 10, Rose 4, Diphterie 25, Bräune 3, Keuchhusten 10, Kindbettfieber 4, Typhus 4, Influenza 3, Syphilis 4, Altersschwäche 33, Gehirnschlag 19, Lungenentzündung 59, Lungenschwindsucht 109, Diarrhoe 23, Brechdurchfall 23, Magendarmkatarrh 19 Personen. Eines gewaltsamen Todes starben 15 Personen. Hierunter sind 10 Todesfälle durch Selbstmord herbeigeführt.

— Ein **Bittgesuch an den Eisenbahn-Minister**, welches bis jetzt ungefähr 3000 Unterschriften aufweist, ist gegenwärtig in der Umgebung des Stettiner und Nord-Bahnhofes im Umlauf. In dem Schreiben wird der Minister gebeten, von einer Verlegung des Vorortverkehrs der Nordbahn nach dem Hamburger Bahnhof Abstand zu nehmen, vielmehr anzuordnen, daß in dem Bahnverkehr der gegenwärtige Zustand bis zur Fertigstellung des Stettiner Bahnhofs bleibe, auf den alsdann der Gesammtverkehr der Stettiner und Nordbahn überzuleiten wäre. Begründet wird das Gesuch damit, daß abgesehen von den gewaltigen Kosten, welche die Umleitung des Vorortverkehres nach dem Hamburger Bahnhof verursachen würde, von dort auch keine günstigeren Verbindnngen nach dem Innern der Stadt vorhanden seien, als vom Nordbahnhof.

— o.z. **Die vergangene Woche hat dem Zoologischen Garten** eine Anzahl sehr werthvoller Geschenke gebracht, welche das Interesse der Besucher um so mehr in Anspruch nehmen werden, als es sich um die Vogelwelt unseres Schutzgebietes in Ost-Afrika handelt. Die hochbedeutsame Sammlung, welche von dem altbewährten Wohlthäter des Gartens, Herrn Stabsarzt Dr. Becker in Dar es Salam und einem jungen Forschungsreisenden, Herrn Oskar Neumann, zusammengebracht worden ist, hat auch einen großen wissenschaftlichen Werth. Der Habicht des Suaheli-Gebietes, der gefährlichste Hühnerdieb in den Dörfern der Neger, Asturtachiro ist ebenso wie der niedliche Natal-Kauz, der possierliche Vertreter unseres Waldkauzes im Osten und Süden des afrikanischen Continents noch niemals hierher lebend gelangt. Der Kehlstreifhabicht, welcher nunmehr die Raubvogel-Galerie ziert, fesselt ebensowohl durch seine hübschen Farben die Aufmerksamkeit, als durch seinen eigenthümlichen Gesang, welcher ihn vor allen Raubvögeln auszeichnet. Ein Flecken-Uhu, der häufigste Uhu des schwarzen Erdtheils, bildet eine wesentliche Bereicherung der vielköpfigen Eulen-Sammlung. Die Perle aber der ganzen Collection hat ihren Platz gegenüber dem neuen Bären-Zwinger neben dem einst von den Tauben bewohnten, jetzt für die Halbaffen hergerichteten großen Käfig gefunden, ein Prachtexemplar des Riesenreihers, des größten und bösartigsten Stelzvogels der ostafrikanischen Küste, welcher durch sein herrliches Gefieder, die kastanienbraune Unterseite, von welcher sich die schneeweiße Kehle und die schwarz gestrichelte Gurgel schön abheben, den Blick der Beschauer unwillkürlich fesselt.

Aus dem Reiche.

* Zehdenick, 25. April. Hier herrscht gewaltige Aufregung wegen des Fallissements des Kaufmanns Albert Gülzow. Da er für den reichsten Bewohner des Städtchens galt, schenkte man ihm ein blindes Vertrauen und Kapitalien über Kapitalien wurden ihm übergeben, wozegen er keine andere Sicherheit als einen einfachen Gutschein gab. Schon vor mehreren Jahren tauchten Gerüchte auf über Zahlungsschwierigkeiten bei G., doch durch sein sicheres Auftreten wußte er alle Bedenken gegen ihn beseitigen und die Bürger zur Hergabe neuer Kapitalien zu veranlassen, bis sein Fallissement jetzt unvermeidlich war, das zahlreiche Familien des kleinen Ortes um ihre Ersparnisse gebracht haben dürfte.

* Dortmund, 25. April. Wegen Anlage des hiesigen Hafens für den Dortmund-Emskanal sind nunmehr die entscheidenden Beschlüsse erfolgt. Der Hafen wird im nordwestlichen Stadtgebiet angelegt, wo die Bebauung noch eine sehr schwache ist. Die Baukosten tragen Staat und Gemeinde gleichmäßig, die Stadt übernimmt den Betrieb gegen eine angemessene Entschädigung an den Staat. An die Stadt werden hohe Forderungen herantreten, da sie nicht nur die Mittel für den Hafen nach und nach bereit stellen, sondern auch noch zur Anlage von Rieselfeldern schreiten muß, indem sie die Abwässer demnächst nicht mehr in die Emscher einführen darf.

* Strücklingen, 25. April. Hier wird ein eigenthümlicher Erbschaftsproceß demnächst zum Austrag kommen. Vor vielen Jahren hatte ein Bauer auf seinem Sterbebette die Aussage gemacht, daß er in seinem Garten an drei verschiedenen Stellen Geld vergraben habe. Die Erben ließen oberflächlich nachgraben, fanden aber nichts von dem angeblichen Schatze und verkauften den Garten, indem sie annahmen, daß der Sterbende im Fieber gesprochen habe. Der Käufer hat nun bereits an zwei Stellen Töpfe gefunden, die bis zum Rande mit Thalerstücken gefüllt waren. Beide, der jetzige Besitzer und die Erben, welche den Garten verkauften, erheben Anspruch auf das Geld, etwa 400 Thaler, und so bleibt nichts anders übrig, als daß das Gericht um Entscheidung angegangen wird.

— **Von der Rudelsburg** schreibt man der „Magdeb. Ztg.": An jenem Fenster, an dem der Dichter und Kunsthistoriker Professer Franz Kugler das bekannte und vielgesungene Lied „An der Saale kühlem Strande" dichtete, wird in Kürze eine Erinuerungstafel mit dem Bildniß des Dichters unter besonderer Feierlichkeit befestigt und enthüllt werden.

Verschiedenes.

— **Was der Schnaps zu Stande bringt**, konnte man dieser Tage vor der Strafkammer zu Bochum erleben. Es sollte gegen neun Angeklagte in einer Sache verhandelt werden. Als jedoch der Aufruf erfolgte, waren nur vier derselben zur Stelle und davon noch drei wieder so betrunken, daß sie sich kaum auf den Beinen halten konnten. Einer derselben sank vor dem Richtertische zu Boden. Als der Gerichtshof noch mit diesen Leuten wegen ihres ungebührlichen Benehmens verhandelte, erschienen weitere drei der Angeklagten, aber ebenfalls in vollständig unzurechnungsfähigen Zustande. Die beiden letzten hatten überhaupt den Gerichtssaal nicht mehr erreichen können. Infolge dieses außerordentlich unwürdigen Betragens verhängte der Gerichtshof die Untersuchungshaft über acht der Angeklagten bis zum nächsten Termine, während der nüchtern gebliebene Angeklagte friedlich heimwärts wandern konnte.

— **Der Mittelpunkt** des letzten großen Erdbebens in Serbien war bei Valika-Vopowitsch. Das altehrwürdige Kloster Manasstija, im 13. Jahrhundert errichtet, ist fast eine Ruine. Fünf Kuppeln der Klosterkirche sind eingestürzt, alle Wände geborsten. Sämmtliche Eisenbahngebäude Serbiens weisen große Risse auf. Am Nachmittag des 11. April wurden wieder drei leichtere Erdstöße verspürt; neuerdings öffneten sich mehrere Erdspalten, Rauch, heißes Wasser und Schlamm ausstoßend.

Redakteur Rob. Rohde. Druck und Verlag der Buchdruckerei des Teltower Kreisblattes (Rob. Rohde), Berlin W., Lützowstraße 87

Zweite Beilage zu Nr. 50 des „Teltower Kreisblattes.“

Berlin, Donnerstag, den 27. April 1893.

Das Kreuz am Waldessaume.

Erzählung von Wilhelm Appelt.

[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

Der Lindenbauer wußte, welche Wohlthaten Brunini mit seiner Mutter auf Rainhofers Wirthschaft geworden waren und daß er glücklich sein würde, sie vergelten zu können. Als er das erste Mal mit dem Hausirer zusammen traf, gab es scheinbar nichts als Freude über das Wiedersehen, Aber schon da ließ Brunini welcher erfahren, daß der Lindenbauer nach der Ermordung des Viehhändlers keine Schuld bei Gericht angemeldet habe, um sie an die Erben abzutragen, dem Bauer merken, daß er mehr wisse, als die andern. Lächelnd hatte er gesagt, während seine Augen prüfend und listig blitzend auf dem Lindenbauer ruhten, als wolle er jede Regung der Seele aus dessen Gesichte herauslesen: Seht Lindenbauer, wie verschieden es auf der Welt zugeht! Als ich von Ellerwang fortzog, um Millionär zu werden, da habt Ihr noch dringend Geld gebraucht, um die Wirthschaft zu retten und nun seid Ihr der reichste Mann weit und breit, und ich, der ich Millionen besse, muß wieder mit dem Kasten auf dem Rücken hausiren gehen! Wie habt Ihr es angefangen, giebt es doch keine Börse in Ellerwang, wo man Tausende auf einen Ruck gewinnen kann, sollte es vielleicht ein anderes Mittel geben? klang es lauernd aus.

Trotz aller Selbstbeherrschung hatte sich des Lindenbauers Gesicht bei diesen Worten mit leichter Blässe überzogen; bald aber begann er, mahnend, als ob er auf einen Scherz eingehe: Ei, ei, Brunini, das hätte ich nicht für möglich gehalten, daß ein so kluger und gewiegter Mann, wie Ihr, wirklich an den Spaß glauben würde, den ich mir damals mit Euch gemacht, als ich Euch ersuchte, mir ein größeres Darlehen zu vermitteln, Euch weiß machend, es gehe mir an Haus und Hof. Zum Anbaue des neuen Wirthschaftsgebäudes hätte ich das Geld wohl brauchen können, sonst aber gab es, da mein Bauergut nur gering belastet war und ich keine dringenden Verbindlichkeiten hatte, keine Sorgen bei mir und wie Ihr nun seht, war ich im stande, den Bau später von meinem Ersparten zu unternehmen, ohne erst größere Schulden machen zu müssen, die dann schwer auf einem Bauerngute lasten!

Laßt es gut sein, Lindenbauer, der Brunini ist ein verschwiegener Mann, welcher nicht plaudert. Es ist mir lieb, daß Ihr reich geworden — vielleicht waert Ihr es auch damals schon, trotz der geringen Schulden, die auf Euerer Wirthschaft hafteten!“ endete Brunini in leisem Hohne seine Rede. Nach einer Weile fuhr er fort: Was ginge es übrigens einen Menschen an, wenn Ihr früher selbst größere Euch drückende Schulden gehabt hättet und trotzdem ein gemachter Mann geworden? Wenn Ihr Euer Geld nur redlich erworben habt und Euch heut' niemand mit einem Wechsel oder einer Schuldverschreibung kommen kann, die Ihr in früherer Zeit nicht eingelöst!“

Mit heiterem Lachen endete er seine Rede, als hätte er einen guten Witz gemacht. Dann beugte er sich nahe an das Ohr des Lindenbauers und was er ihm zuflüsterte, sollte recht vertraulich klingen, erklang demselben jedoch wie der Posaunenschall des jüngsten Gerichtes.

„Lindenbauer, mit Euch, einem so reichen Manne, kann ich schon darüber sprechen. Als der Viehhändler Roser ermordet wurde, da sind mit seinem Leichname nebst dem Gelde auch seine Wechsel und andere Werthpapiere verschwunden. — Einige Bauern haben trotzdem ihre Schuld nachher bei Gericht erlegt, ohne daß man ihnen eine solche hätte nachweisen können. Aber glaubt Ihr nicht, daß der Viehhändler gar manchem zu gelegener Zeit ermordet worden ist, indem es ihm recht genehm gewesen daß man ihm nicht mit Wechseln oder sonstigen Schuldverschreibungen kommen konnte, wodurch vielleicht einer oder der andere Haus und Hof verloren hätte? — Sprecht nicht darüber, Lindenbauer, denn es könnte mir Verdruß im Orte bringen. Mit Euch kann man von so etwas schon reden, weil Ihr nicht nur ein reicher, sondern auch ein rechtschaffener Mann seid, der keine Schulden an den Viehhändler Roser hatte!

Mit einem freundlichen Lächeln empfahl sich Brunini, der Lindenbauer aber schaute ihm mit verzerrten Zügen nach.

Nun begann aber ein Kampf in seiner Brust, als sehe er den Galgen schon vor sich. Als er ruhiger geworden, überlegte er wieder, was Brunini alles wissen könne, und da mußte er sich mit Schauder sagen, daß er seinen Reden nach Kenntniß von der Wechselschuld haben müsse; er hatte stets geglaubt, daß der Ermordete das Geheimniß davon mit ins Grab genommen habe.

Das Heraustreten Bruninis dem Lindenbauer gegenüber war nicht Unbesonnenheit, sondern kluge Berechnung gewesen, da er vor allem andern Gewißheit darüber haben wollte, ob sein Verdacht auch ein begründeter sei. Das Benehmen desselben sollte ihm näheren Aufschluß bringen. Das Zucken in dem Gesichte des Bauers und das Erblassen desselben hatten ihm die Gewißheit gebracht, daß er auf der richtigen Fährte sei.

Brunini hatte in Hugo Walten, dem Bezirksrichter der nahen Stadt, bei dem er der Ausstellung eines Hausirscheines wegen einige Male zu verkehren hatte, unvermuthet einen einflußreichen Verbündeten erhalten. Derselbe war ein äußerst scharfsinniger Richter mit freiem vorurtheilslosen Blicke und tiefer Menschenkenntniß. Die Begnadigung Rainhofers hatte sein Interesse für dessen einstigen Mordprozeß wachgerufen, aus welchem Grunde er die alten, vergilbten Akten über diesen Fall hervorsuchte und eifrig zu studiren begann. Da wollte es auch ihm, wie schon einst dem einen der Richter beim obersten Gerichtshofe, fast unglaublich erscheinen, daß Rainhofer, wenn er der wirkliche Mörder gewesen, nicht im Geringsten darauf Bedacht genommen, die Spuren des Verbrechens zu verwischen, sah es doch fast aus, als habe er es geflissentlich darauf angelegt, den Verdacht sofort auf sich zu lenken; denn gleich der Leiche hätte er auch alles Andere beseitigen können, was im Stande war, Zeugenschaft gegen ihn abzulegen. Der Bezirksrichter meinte, man habe damals den Wald vor lauter Bäumen nicht gesehen und nicht einen Augenblick der Möglichkeit Raum gegeben, daß auch ein Anderer der Thäter sein könne.

In Brunini schien er nun den richtigen Mann gefunden zu haben, über die früheren Verhältnisse der Bewohner Ellerwangs Auskunft zu erhalten.

(Fortsetzung folgt.)

Pretzel's Special-Gartenschläuche

Sind d. besten. Verhärten nie! Sind unverwüstlich! — Sind d. billigst. Brechen nie. Wiegen sehr leicht. — Sind die haltbarsten! Sind sehr handlich! Bleiben stets elastisch!

Aus rothem Patent-Gummi.

Geprüft auf 15 Atmosphären Wasserdruck. — Garantie! — Grösst. Lager Berlins in Gummi- und Hanfschläuch. f. alle Zwecke.

Zu beziehen durch

Franz Pretzel & Co., Berlin, Gr Hamburgerstr 32.

(Lager in Gartenspritzen, Schlaucharmaturen, Schlauchwagen)
Fabrikanten der tragbaren Feuerspritze.

Magen- leiden, Dyspepsie, nervöse Magenschwäche, Migräne, halbseitigen Kopfschmerz mit Erbrechen, neuralgischen Gesichtsschmerz u. nervöse Leiden. Speciell nur für diese Leiden zu sprechen:

G. H. Braun, Berlin, Leipzigerstr. 134, I, Vorm. 11—1. Nachm. 5—7;

für Unbemittelte Dienstag, Freitag u. Sonntag Vorm. ☞ Auswärts brieflich.

Mauersteine

von unserem Platz Leipziger Straße 2 in Kahnladungen, sowie auch frachtfrei jeder Bahnstation empfehlen

Emil Grzybowski & Co., Potsdam.

Abbruch Berlin { Wallstraße 70/71, Neu-Kölln a. Wasser 6/8, Poststraße 9.

☞ Abfuhr auch zu Wasser. ☜

800 000 Dach- und Mauersteine, gute Thüren, Fenster, Oefen, Kochmaschinen, Gas- und Wasserleitungsgegenstände, Träger und Eisenbahnschienen, eiserne Säulen, Fußboden, Schalbretter, Balken bis 16 m lang, Dach- und Brennholz sofort billig zu verkaufen.

Abbruch Berlin, Oranienburgerstraße 92, am Hackeschen Markt,

sind 40 Doppel- und einfache Fenster, Sechsfüllungs- und Kreuzthüren, sehr gut erhaltene Schaufenster, Oefen und Kochmaschinen, guter Fußboden und Schalbretter, Balken und Sparren, 100 Mille beste Mauersteine, Dachsteine 5000 Schiefer 2c. sofort billig zu verkaufen.

Lagerplatz: Eberswalderstraße Nr. 35/36. **C. Rüger.**

Abbruch, Berlin, Fidicinstr. 16 bei der Bock-Brauerei,

400 000 Mauersteine, 100 Fuhren halbe Steine, Granit- und Sandsteinstufen und **Yorkstr. 35** 1 Dampfkessel nebst Dampfmaschine, Flügel- und Sechsfüllungsthüren billig zu verkaufen.

Abbruch Berlin, Schloßfreiheit 1 bis 9.

2 Millionen gute Mauersteine, Balken, Sparren, Kreuzholz, Fußboden, Oefen, Maschinen

sowie alle Baumaterialien sofort billig zu verkaufen.

---

300 Stück moderne Fenster, 150×180 hoch, 0,97 breit, 20 Stück Doppelfenster à 18 Mark, Saalfenster und Saalthüren, Sechs- und Vierfüll-Thüren, 600 Stück Balken bis 16 Mtr. lang, 500 Ctr. eiserne Träger und Schienen, sowie sämmtl. Abbruchsmaterial billig zu verkaufen.

Weißensee, Heinersdorferweg 39, Verbindungs- u. Pferdebahn-Haltestelle: Prenzlauer Allee. **Gebrüder Schilling.**

1,50 m groß, ca. 11 Jahr alt, schwer ziehend und ausdauernd im Trab, sind für den billigen aber festen Preis von 850 Mk. zu verkaufen bei **Gutzeit,** Gasthof zum Schwan in Zossen.

Eine Rappstute,

als Ackerpferd gut geeignet, steht billig zum Verkauf beim Kutscher **Gustav,** Berlin, Königin-Augustastr. 38.

Eine braune **Stute,** gutes Arbeitspferd, 1,74 gr., 7 J. alt, zu verk. bei **Louis Runge,** Berlin, Landsbergerstraße 9.

Freitag, den 28. April cr.,

früh, treffe ich mit einem Transport

in Schöneberg, Friedenauerstr 90, zum Verkauf ein. **Fritz Voigt.**

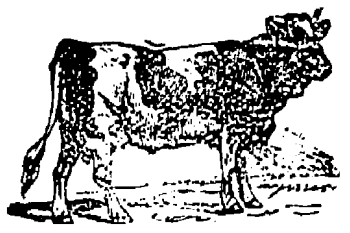

Donnerstag, den 27 April cr.

treffe 20 hochtragenden u. mit frischmilchenden **Kühen** ein. Sehr preiswürdig. **F. Krüger,** Handelsmann, Mittenwalde.

Eine **Kuh mit Kalb**

steht zum Verkauf beim Tischlermeister **Görsch** in Wietstock bei Ludwigsfelde.

Eine frischmilchende, schwere

Kuh mit Kalb

steht zum Verkauf bei **Reuter,** Kerzendorf bei Ludwigsfelde.

Eine Kuh mit Kalb

hat zu verkaufen **W. Wringe** Wietstock bei Ludwigsfelde.

Eine gute frischmilchende **Kuh mit Kalb** steht zum sofortigen Verkauf bei Frau **W. Ladendorf,** Restaurant Neuer Krug, Nieder-Schöneweide.

Ein **Teckelhund** schwarz mit gelben Füßen, hat sich **angefunden.** Gegen Erstattung der Kosten abzuholen bei **A. Pintsch** in Schönefeld, Kreis Teltow.

Einen Futtermeister

(Kuhmeister) sucht

Dom. Schenkendorf

bei Kgs.-Wusterhausen.

Steinschläger

finden beim Chaussee-Neubau **Babensteinfeld—Gneven** lohnende Beschäftigung.

Gneven bei Schwerin in Mecklenburg.

Ein junger Landwirth,

der im Stande ist, eine Wirthschaft selbst zu führen und jede darin vorkommende Arbeit praktisch erlernt hat, sucht Anstellung auf einem Gute oder Landwirthschaft per sofort oder später. Adr. unter **N. N.** postl. **Mittenwalde** i. M.

In meiner Villa ist die

Portierstelle

zu besetzen. Meldungen 2—3 Uhr. Villa **Charlotte,** Schlachtensee, Luisenstr.

Ein Lehrling

zum sofortigen Antritt verlangt.

W. Schwendt, Sattlermeister Mariendorf.

Ein Lehrling,

Sohn achtbarer Eltern, welcher das Schmiedehandwerk erlernen will, wird verlangt vom Schmiedemeister **Borch,** zu Berlin, Marianenplatz Nr. 13.

Für mein **Destillations-Geschäft** suche zum 15. Mai ein

junges Mädchen

zum Anlernen als **Verkäuferin** bei sof. gutem Gehalt. Meldungen nehme nur Sonntag Nachm. in meiner Wohnung, Belle-Alliancestr. 3, I. entgegen.

G. Bombach, Berlin.

Tüchtige Ackerknechte, groß u. klein, **Landmädchen** empfiehlt **Schell,** Berlin, Friedrichstraße 249, Hof part.

Bitte auf Hausnummer zu achten! Tüchtige Ackerknechte, Landmädchen, sowie Tagelöhnerfamilien empfiehlt bei billigster Provision.

A. Bülow, Berlin C., Madaistr. 12, am Schlesischen Bahnhof.

Zum 1. Mai sucht man einen

4 Wochen alten Jungen

auf dem Lande für ein Entgelt von 12 Mk. monatlich unterzubringen Offerten unter **S. 10.** an die Expedition des Teltower Kreisblattes zu schicken.

Bauausführung.

Projekt, Anschlag für Neu- und Umbauten u. Ausführung jeder Art übernimmt

Max Lenz,

Architekt,

Büreau für Bauausführungen,

BERLIN W.,

Schwarzkopfstrasse 4

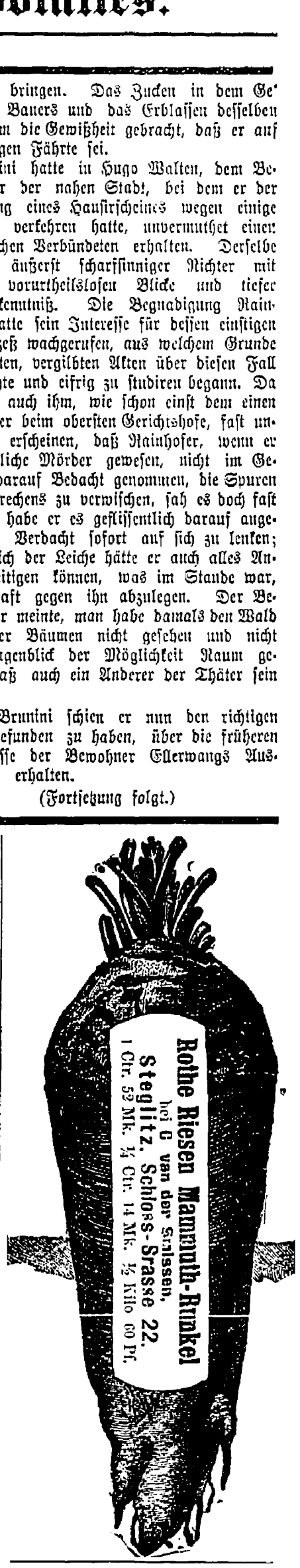

Teppiche! Mit kleinen Webefehlern in Plüsch, Brüssel, Brüssel-Imt., Axminster u. Smyrna.

Sophateppich 5, 6, 8, 10—15 Mk.
Salonteppich 12, 15, 18, 20—50 Mk.
Saalteppich 30, 50, 75—100 Mk.

Portièren, Wolle, golddurchwirkt, in Resten 2—6 Fenster, à 3, 4—5 Mk.

Versand streng reell gegen Nachnahme.

Waarenkatalog reich illustrirt gratis und franco.

Teppich-Weberei

S. Unger, Berlin S.,

Oranienstraße 48.

7500 Mark

werden zur 1. Hypothek zum Juli d. J. zu leihen gesucht. Näheres bei

P. Fromm, Zossen.

Terrain-Verkauf.

Terrains zu

Gärtnereien, Baustellen 2c.

geeignet, in Mariendorf nahe Bahnh. Marienfelde gelegen, verkaufe preiswerth unter günstigen Bedingungen. Verkaufszeit täglich 9—11, 4—7 Uhr in meinem Comtoir. Karte zur Einsicht vorhanden

Rudolph Ehrlich,

Berlin, Alexander-Platz Nr. 3.

Unser in diesem Jahr bedeutend vergrössertes Lager

Damen-Kleiderstoffe

offeriren wir zu sehr billigen Preisen.

Eine große Auswahl **Köper Beiges**, Robe 4,50! Eine große Auswahl **Loden Beiges**, vollständige Robe 5 Mk.! Sehr elegante **Cheviot Costümstoffe**, Robe 6 Mk.! Neue modefarbige **Foulé Beiges** Robe 7 Mk. 50! Sehr große Auswahl **Changeant Diagonals**, empfehlenswerthes Straßen-Costüm, Robe 6,50 Mk.! Besondere große Neuheiten in jeder denkbaren Art, Roben 8,50, 9, 10 und 12 Mk.!

Fertige Kleider in großer Auswahl. Morgenröcke (Morgenkleider in großer Auswahl. Große Auswahl Blousen in Wolle und Seide, 4, 5, 6 Mark.

In unserer wiederum bedeutend vergrößerten

Damen-Mäntel-Fabrik

verkaufen wir zu billigen **Engros-Preisen**:

Eine große Auswahl neuester **Phantasie-Kragen** und **Capes**, 7,50, 10, 12, 15 Mk. Größte Auswahl **Jaquets**, in allen neuen hellen Farben und schwarz mit einfachen und doppelten **Pelerinchen**, 7,50, 10, 15 Mk. Große Auswahl **Regen-Mäntel**, **Paletots** und **Paletots** mit abzunehmenden **Capes**, 12, 15, 20 Mk.

Sielmann & Rosenberg, BERLIN, Kommandantenstrasse, Ecke Lindenstrasse.

Feuer-Versicherung.

Eine alte deutsche Feuer-Versicherungs-Gesellschaft sucht in allen Ortschaften des Kreises geeignete thätige Personen als

Vertreter

unter den günstigsten Bedingungen.

Bewerbungen sub Chiffre **A. R.** sind an die Expedition des Herrn **A. Steinhoff**, Berlin W.D. (12), Friedenstraße 103 zu richten.

Abbruch, Berlin, des Königl. Proviant-Amtes, Magazinstraße 3—11.

3 000 000 Mauersteine. 500 Fuhren halbe Mauersteine, 750 000 gute Dachsteine, 5000 cbm große Kalksteine, 3000 Stück Balken bis 42 Fuß lang, 4000 Stück Sparren in jeder Länge, 5/4 zölliger Fußboden, Fenster, Thüren, Oefen, Brennholz rc. zu **verkaufen**.

Größt. Abbruch Berlins

d. Reichspostgrundstücke Leipzigerstr. 14—18 u. Mauerstr. 69—72.

1000000 Mauersteine, **2000 cbm** große Kalksteine, Granit Schwellen, **10** Schaufenster mit Ladenthüren, **5** Thorwege und Hausthüren, 100 Flügel-, Frauen- und Sechsflügelfensterthüren

10 000 qm Fußboden, 15 000 m Balken, Sparren, Latten, Schaalbretter, Ausgußbecken, Gas- u. Abflußröhren, **1** elegante gerade eiserne Treppe, **6** Läufe je **10** Stufen mit eisern. Podest, 1,10 Treppenbreite, eiserne Träger.

Riefflin. Rühle. Gottschalk.

Großer Abbruch, Berlin, Breitestr. 8 u. 9 und Neumannsgaffe 1 u. 2

sind sof. **300 Mille** weiße Mauersteine, à Mille 10 Mk., **50 Mille** Dachsteine, **100** Fuhren halbe Steine, gute Fenster u. Thüren, Oefen, Kochmaschinen, lange Balken, Sparren, Schalung, Fußboden rc. zu verkauf.

Reichsbank-Giroconto. **Rott & Schünemann,** Fernsproch-Anschl. I 2200.

seit 20 Jahr. bestehendes Bankgeschäft,

jetzt Berlin W., Mohrenstrasse 46

Ecke Charlottenstrasse

vermittelt prompte und coulante Ausführung aller Börsengeschäfte, Versicherung und Lombard von Werthpapieren, Check- u. Depositen-Verkehr.

Geldschränke m. Raubsicherheit. Pat.-Schloß u. Stahlpanz. empf. u. Gar. **C. L. Köppen**, Berlin, Alte Jacobstr. 132. Gegr. 1862.

Belgische Riesen-Kaninchen.

Kräftige Rammler und ausgezeichnete Mutterthiere in jedem Alter sind stets in der **Steglitzer Kaninchen-Zucht-Anstalt,** Schildhornstr. Nr. 11, zu haben.

Eine Gartenspritze

ist sofort zu verkaufen bei **Göres**, Todtengräber, Koffer.

450000 Thaler

sind in Posten auf sichere Hypotheken zu billigen Zinsen auszuleihen.

Max Heimann.

Berlin, Moabit, Melanchthonstr. 20 II.

Die **Samen-Handlung** von

Adolph Schmidt Nchflg.

Hoflieferant,

Berlin S.W.,

Belle-Allianceplatz 18

empfiehlt

Mai-Erbsen I,

allerfrüheste

Riesen-Schnabel-Erbsen,

Carotten und Mohrrüben etc.

sowie sämmtliche **Gemüse-, Gras-, Feld- und Blumensämereien**

zu billigsten Preisen.

Preisverzeichnisse auf Wunsch postfrei.

Cours-Bericht des „Teltower Kreisblatts" vom 26. April 1893.

Die mit * bezeichneten Effekten sind steuerpflichtig

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anl.	4	107.75 G
do. do.	3½	101.20 G
do. do.	3	87.20 B
do. Int.-Scheine	3	—.—
Pr. conf. Staats-Anl.	4	107 60 G
do. do.	3½	101.40 b
do. do.	3	87.20 B
do. Int.-Scheine	3	—.—
do. St.-Anl. 1868	4	101.90 b
do. St.-Schuldsch.	3½	100 — G
Berl. StadtObl. abg.	3½	99.40 bB
do. do. neue	3½	99 40 bB
Charlott. Stadt-Anl.	4	—.—
Magdeb. Stadt-Anl.	3½	—.—
Ostpr. Prov.-Obligat.	3½	96 60 bG
Schöneberg. G.-Anl.	4	103.— G
Provinzial-Pfandbriefe.		
Berliner Pfandbriefe	5	115.10 G
do. do.	4½	108.80 G
do. do.	4	105.30 b
do. do.	3½	99.60 b
Landschaftliche Centr.	4	—.—
do. do.	3½	98.80 b
do. do.	3	87.20 b
Kur- u. Neumärk.	3½	—.—
do. do. neue	3½	98.80 b
Ostpreußische	3½	97.50 b
Pommersche	3½	99.10 G
do.	4	—.—
Posensche	4	102.60 B
do.	3½	97.75 B
Schlesw.Holsteinsche	4	102.90 b
Westpr. ritterschaftl.	3½	97.80 G
do. do. II.	3½	97.75 b
do. neulandsch. II.	3½	97.75 b
Provinzial-Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärkische	4	103.40 b
Pommersche	4	103.40 ?
Posensche	4	103.30 B
Preußische	4	103.30 B
Schlesw.-Holsteinsche	4	103.30 G
Sachs.-Altenb. L.-Obl.	3½	—.—
Sächs. Staats-Anl.	4	—.—
do. Rente	3	87.60 B
Preuß. Prämien-Anl.	3½	186 — B
Braunschw. 20thlr.-L.	—	104.60 G
Cöln-Mind. Pr.-Anl.	3½	134.10 bG
Hamb. 50thlr.-Loose	3	136.80 b
Meininger Loose	—	28.30 G
Oldenburger Loose	3	127 80 G

Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe.

Dtsch. Grd.-Cred.-Pr.-Pfandbriefe		
I. Abtheilung	3½	118.90 b
ohne Z.-C.	3½	—.—
II. Abtheilung	3½	108.50 B
ohne Z.-C.	3½	—.—
III. bis IIIb	3½	99.60 G
ohne Z.-C.	3½	—.—
IV. rz. 110	3½	99.60 G
ohne Z.-C.	3½	—.—
V. rz. 100	3½	95 50 G
ohne Z.-C.	3½	—.—
Dtsch.H.-B.Pf IV—VI.	5	112.75 G
do. do.	4	102.60 bG
do. do.	4	102.60 bG
do. do.	3½	95 3? b
Hamburg. Hyp.-Pfdb.	4½	—.—
do. do. conv.	4	101 — bG
do. do.	3½	?5 50 bG
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	101 40 bG
do. Präm Pfdb.	4	131.60 G
Pom. do. I. rz. 100	4	—.—
do. conv rz. 100	4	—
do. III. IV neue	4	101 50 bG
do. V VI. neue	4	103.— bG
do. conv.	3½	97.— G
Pr. Bod.-Cred.-Pfb.		
unk. rückzahlbar	5	114.25 G
do. do. 3., 5., 6.	5	107.80 G
do. do. 4. rz. 115	4½	115 60 G
do. do. 10. rz. 110	4½	111.60 ?
do. 7., 8., 9., 100	4	101.30 G
do. 12. ukb. b. 94	4	?01 80 G
do. do. 11. rz. 100	3½	97 40 b

Ausländische Fonds.

Argentin. Gd.-Anl.	5	49 50 bG
Barletta-Loose		49.— B
Bukarester Stdt.	5	98 75 bB
do. 18..	5	98 75 bB
Buenos-Aires Gld.	5	—.—
Egypter	3	—.—
do.	4	97.25 G
do.	4	—.—
Eidgenössische Anleihe	3½	—.—
Griechische Anleihe	5	71 80 bG
do. Monopol	4	62 30 bG
do. P. Larissa	5	64 20 bG
Holländ. Staats-Anl.	3½	—.—
Italien. Hyp.-Oblig.	4	66 80 b
do. Nat.-Pfandb.	4½	96 40 B
do. do.	4	98 10 G
* do. Rente	5	92 80 G
Mexikaner Anleihe	6	82 30 G
do. Oblig.	5	68.50 b
*Moskau Stadt-Anl.	5	68 40 bG
Oesterr. Goldrente	4	97 9 G
do. do. kleine	4	98.10 B
do. Papierrente	4⅕	81.30 b
do. do.	4⅕	81.30 b
do. do.	5	83.25 G
do. Silberrente	4⅕	81 50 b
do. do.	4⅕	81.50 b
Pest. Stadt-Anleihe	6	—.—
*Polnische Pfandbr.	4	66.60 bG
do. Liq.-Pfandbr.	4	64 10 G
Portug. 88—89	4½	85.— bG
Rum. St. Obl. W.	5	—.—
do. Mk.	6	—.—
do. fund. Mk.	5	102.25 bG
do. do. Mk.	5	102.50 G
do. amortis. Rente	5	98.80 bG
do. kleine	5	99.— G
do. Rente	4	—.—
Russ. Eisb.-Anl. de 80	4	—.—
*do. innere Anl. 87	4	62.90 b
*do. Goldrente 1883	6	—.—
do. do. 1884	5	—.—
do. do. 1889	4	—.—
do. do. consolid.	4	99 40 bG
Russ. Nicolai-Oblig.	4	—.—
R.-Pl. Schatz. kleine	4	93.90 b
Russ. Orient.-Anl. I.	5	—.—
*do. do. do. II.	5	67.40 b
*do. do. do. III.	5	68 50 B
*do. Pr.-Anl. de 1864	5	161.40 b
*do. do. de 1866	5	147.80 b
*do. Boden-Credit	5	106.30 G
do. do. do. gar.	4½	101 30 bG
Serb. Gold-Pfandbr.	5	89 — G
do. Rente 1884	5	79.50 bG
do. 1885	5	79.50 bG
Türk. Anl. 400 Fr.-L.	—	91.75 b
do. Zoll-Obligation	5	—.—
Ung. Gold-Rente 1000	4	96 25 bG
do. do. 500	4	96 50 b
do. do. 100	4	97.— G
do E.-G.-Anl.	4½	—
do. Papier-Rente	5	83 10 ?

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Frankf. Güter-Eisenb.	4	70.50 bG
Mainz-Ludwigshafen	4	116.— bG
Marienb.-Mlawkaer	4	69.— b
Niederschl.-Märkische	4	102. bG
Ostpreuß. Südbahn	4	76 10 G
Stargardt-Posen	4½	102 40 G
Weimar-Geraer	4	16 60 bG
Werrabahn	4	61.50 bG
Gaisberg	4	25.80 G
Gal. Carl.-Ludwigsb.	4	—.—
Kronprinz-Rudolph	4½	83.40 b
Oest.-franz. Staatsb.	4	—.—
Raab-Oedenburg	4	28.75 bG
Südöst. (Lomb.)	4	51.20 b
Warschau-Wien	4	—.—
Gotthardbahn	4	—.—
Lüttich-Limburg	4	27.25 bG
Luxemb.-Pr.-Heinrich	4	75.75 G

Eisenb.-Stamm-Prioritäten.

Marienb.-Mlawkaer	5	111.50 G
Mecklenburger Südb.	5	46.— B
Ostpreußische Südb.	5	109.25 G
Weimar-Gera	5	90.— bG

Eisenb.-Prior.-Aktien u. Obl.

Berg.-Märk. 3. A. B.	3½	99.75 G
do. do. 3. C.	3½	99.75 G
Berl.-Potsd.-Mgb. A.	4	— -
Mainz-Ludwb. 68-69	4	—.—
Mecklbg.-Frd.-Franz	3½	—.—
Ostpreußische Südb.	4½	—.—
Werrabahn	4	101.80 G
Mähr.-Schles.-Centrb.	—	—.—
Oesterr.-franz. 1. 2.	4	108 60 b
do. do. Gold	4	101.80 bB
Ung. St.-E.-O. Süd.	4½	84.90 G
do. Grundentl.	4	—.—
*Baltische	5	99.20 G
*Brest-Grajewo	5	—.—
Charkow-Krem.	5	—.—
Koslow-Woron.Oblig.	4	93 40 b
do. do.	4	94 30 b
Kursk-Charkow-Az.	4	93.50 G
do. do.	4	94.30 b
Kursk-Kiew	4	94.50 bG
*Mosco-Jaroßl.	5	67.— G
*Mosco-Kursk	4	—.—
Mosco-Rjäsan	4	96.— b
Mosco-Smolensk	5	103. bB
Rjäsan-Kozlow	4	94.40 G
Rjaschk-Morsch	5	103.— B
*Rybinsk-Bologoye	5	91.25 bG
do. do. 2. Em.	5	89.75 b
Schuja-Joan	5	—.—
Südwest	4	95.30 G
*Warsch.-Wien 2. Em.	4	99 90 bG
* do. do. 3. Em.	5	—.—
* do. do. 4. Em.	5	—.—
* do. do. 5 Em.	5	—.—
Wladikawkas	4	95.30 G
Northern Pacif.	6	114.50 b
do. do. III.	6	103 60 B
Southern-Pac.-Calif.	6	112 6? G
St. Louis Ark. u. Tex.	—	—.—
St. Louis u. S. Franz	6	109.— bG
Aachen-Mastricht	4	—.—
König Willem	4½	—.—
Sard. Oblig. gar.	4	83.25 B
Südital. Oblig.	3	61.— G

Bank-Aktien.

B. f. Spir. u. Pr.	2	67.— bG
Berliner Bank	7	103 25 G
do. Kassen-Verein	6	—.—
do. Handels-Ges.	4	144.75 b
do. Makl.-Verein	4	129.10 G
do. Prd.-u.H.-Bk.	4	105.— G
Börsen-Hand.-Verein	4	139.50 G
Darmstädter Bank	4	141.— B
Deutsche Bank	4	162.25 b
do. Effektenbank	4	113.10 G
do. Genossensch.	4	119.— bG
do. Grundschuldb.	4	119.10 G
do. Hyp.-Bank	4	12?.25 bB
Disconto-Command.	4	188.— b
Hamb. Hyp.-Bank	4	140.— bB
Maklerbank	4	116.— b
Nationalb. f. Deutsch.	4	116.— b
Oesterr. Creditbank	4	173 60 b
Pr. Hyp.-Aktien-Bank	4	125.— G
Pr. Leihhaus	4	92.25 G
Reichsbank	4	150.40 b
Russ. Bank f. ausw. H.	4½	74.70 b
Warsch. Com.-Bank	4	—.—
do. Disconto-Bank	4	—.—
Weimarische Bank	4	103.50 G

Industrie-Papiere.

Adler-Cement	4	25. b
Admiralsgarten-Bad	4	78.75 bG
Allg. Elektr.-Gesellsch.	4	142.— bG
Aquarium	4	—.—
Bau-Gesellschaften:		
Berlin-Charlottenb.	4	1049 bG
Deutsche	4	80.50 bG
Kurfürstendamm	fr.	1946 bG
Lichterfelder	4	88.— G
do. Gas- u. Wasser	4	—.—
Groß-Lichterfelder	4	389.— bG
Mittelwohnungen	fr.	61.?0 bG
Thiergarten	4	— —
Unter den Linden	4	—.—
Wilmersdorf	4	61.10 b
Berl. Elektr.-Werke	4	162.— B
Berlin-Gub. Hutfabr	4	131.50 G
Berliner Holzkontoir	4	86.10 G
do. Lagerhof	4	88.75 bG
Berl.-Neuend. Spinn.	4	72 75 bG
Brauerei-Gesellsch.:		
Adler	4	—.—
Ahrens	4	65.— bG
Bock	4	51.— bG
Königstadt	4	112.— b
Landré	4	136 75 G
Norddeutsche	4	81.?0 G
Patzenhofer	4	312.50 G
Pfefferberger	4	4?.50 bG
Schöneberg.Schloß	4	202 50 bG
Schultheiß	4	247.25 G
Spandauer Berg	4	141.— b
Tivoli	4	—.—
Union Brauerei	4	101.— G
Rixdorfer Vereins	4	99 90 b
Viktoria	4	1?8.75 G
Braunschweiger Jute	4	?27 75 G
Breest u. Co.	4	36 — G
Butzke u. Co.	4	92 — b
Charlott. Wasserwerke	4	—.
Chemische Fabriken.		
Leopoldshall	4	89 10 G
Schering	4	273 — G
Staßfurt	4	102.?6 bG
Union	4	133.— bG
Chem. Färb. Körner	4	84.— B
Danziger Oel	4	88 75 bB
Deutsche Asphalt	4	85 75 G
do. Jud. Schaf	5	151.— G
Elberfelder Farben	4	223 75 G
Gladenbeck	4	50.25 G
Kaiserhof-Hotel	4	99 75 B
Kunstdruck Kaufmann	4	82 50 b
Löwe	4	263.— bG
Masch.- rc. Anstalten:		
Eckert	4	109.— bG
Görlitzer Maschinen	4	116.— bB
do. Eisenbahn-B.	4	146 50 bG
Gruson	4	203.50 bG
Harkort Br.	4	128 50 G
Kapling u. Thomas	4	111 50 G
Königsberger	4	16 — B
Märkische	4	92 60 G
Sentker Werkz.-F.	4	—.—
Schwartzkopff	4	242.75 bG
Norddeutsche Eiswerke	4	67.— B
Oberschlesische Cham.	4	[illegible]
do. Portl.-Ct.	4	75.— B
Pferdebahn-Gesellsch.:		
Charlottenburger	4	78.50 G
Große Berliner	4	228 60 bG
Potsdamer conv.	4	99 30 G
Schlesisch.Portl.-Cem.	4	123 — G
Spinn u. Sohn	4	—.—
Stettiner Bred. Cem.	4	88.— B
do. Chamm. Did.	4	201 25 G
Stobwasser	4	66.50 G
Stralf. Spielkarten	5	109.— B
Transp.-Gesellschaft.:		
Omnibus	4	215 — B
Sped.-Vereinig.	4	101.— bG
Ungarische Waffen	5	—.—
Viktoriaspeicher	4	49.50 bG

Bergwerks- u. Hütten-Aktien.

Annener Gußst. conv.	4	120.10 G
Bismarkhütte	4	153 50 bG
Bochumer Gußstahl	4	126.70 b
Donnersmarckhütte	4	89 50 G
Gelsenkirch. Bergwerk		139 60 b
Harzer Eisenwerk		6.50 G
do. St.-Prior.	4	28 B
Hib. u. Sham.	4	108 30 bG
Hörder Bergw. conv.	4	17.— bB
Inowrazl. Steinf.	4	43 25 bG
Königs- u. Laurahütte	4	108 50 bG
Phönix-Bergwerk A	4	101 — G
Riebeck Montanwerke	4	165 90 G
Sächsische Gußstahlw.	4	157.50 B
Stadtberger Hütte	4	113.— bG
Stolberg Zink A	4	4 — bG
do. St.-Prior.	4	1?0. — bG
Tarnow.-Bergwerk		—.—
do. St.-Prior.	6	11.— b
Thale St.-Prior.	6	107.60 G
Wurmrevier	4	97.50 G

Obligat. industr. Gesellschaft.

Aschersleb. Kali	5	105.— bG
Berliner Cichorien	4	—.—
do. Kaiserhof	4½	102.60 b
Buderus Eisen	5	—.—
Centralhotel	4	88.50 b
do.	4½	95.25 G
Donnersmarck	5	—.—
Dortm. Union	5	110.50 G
Erdmannsdorf	5	—.—
Frister u. Roßmann	5	104.— B
Germ. Cement	4	97.— G
Gr. Berliner Pferdeb.	4	102 30 b
Henckel I. c.	4	—.—
Ilse	4½	—.—
Kramsta	5	103.70 G
Königs- u. Laurahütte	4½	103.75 b
Passage	4	101.75 G
Tiele-Winckler	4	—.—
Zoologischer Garten	5	—.—

Schluß-Kurse

(um 3 Uhr Nachmittags).

Credit	179 12	Bochumer	125.60
Lombard	51.10	Hiberna	118.—
Franzosen	—.—	Harpener	137.62
Diskonto	188 25	Mainzer	115.87
DeutscheB.	161.95	Marienbg.	68.50
Darmstäd.	141.—	Ostpreuß.	76.87
Handelsgs.	144.25	Gotth.-B.	164.10
Nationalb.	116 87	Galizier	—.—
Dresd. B.	148.—	Duxer	260.—
Intern. B.	— —	Egypter	—.—
Laurah.	108.20	1880 Russ	20.—
Dortmd.	60 60	Russ. Not	213 75

Redakteur Rob. Rohde. Druck und Verlag der Buchdruckerei des Teltower Kreisblattes (Rob. Rohde), Berlin W., Lützowstraße 87

Amtliche Beilage zu Nr. 50 des „Teltower Kreisblattes."
Berlin, Donnerstag, den 27. April 1893.

Wochenmarktsordnung für Steglitz.

Auf Grund des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, verbunden mit § 69 der Deutschen Gewerbs-Gewerbe-Ordnung vom 21 Juni 1869, wird hierdurch nach Berathung mit dem Gemeindevorstande die nachstehende Wochenmarktsordnung für Steglitz festgesetzt.

Marktplatz.

§ 1. Die Wochenmärkte in Steglitz werden Dienstags und Freitags, und zwar auf dem Schloßplatz vor den Grundstücken Nr. 56 bis 60 abgehalten. Fällt auf einen dieser Tage ein Festtag, so wird der Markt am vorhergehenden Wochentage abgehalten.

Gegenstände des Wochenmarkt-Verkehrs.

§ 2. Auf dem Wochenmarkte dürfen feil gehalten werden:

1 Erzeugnisse des Bodens der Land- und Forstwirthschaft, der Jagd und Fischerei, welche zum Genusse dienen, namentlich alle eßbaren Garten-, Wald- und Feldfrüchte (frisch, getrocknet, gebacken oder eingekocht) als Obst, Citronen, Pommeranzen, Apfelsinen, Gemüse, Kräuter, Knollen, Wurzeln, auch rohe und ungedörrte Cichorienwurzeln; ferner Pilze, Beeren, Sämereien, Getreide und Hülsenfrüchte, Mehl jeder Art (einschließlich des Kartoffel- und Senfmehls) und alle anderen Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten; Käse, Brod, Semmel und ähnliche Backwaaren, kleine vierfüßige Thiere, Schafvieh, Schweine, Ziegen, Milch, Butter, Käse, Fleisch und Fleischwaaren (frisch, gesalzene oder geräucherte), wildes Geflügel und Wildpret aller Art, Federvieh, Eier, Honig, Krebse, Muscheln, Fische (frisch gesalzen, gedörrt oder geräuchert).

2. Andere Erzeugnisse der Natur und der mit dem Ackerbau und der Forstwirthschaft verbundenen gewerblichen Thätigkeit, rohe Steine und Erden, Schiefer, Kalksteine, roher Gyps und Traß, Kreide, Thee, Walkerde, Sand-, Feuer-, Schleif- und Schleifsteine, sowie Ziegel, Gras, Heu, Viehfutter (auch Oelkuchen), Stroh, Schilf Rohr, Bast, Laub und Nadelholz, Seetang, Moos, Schwamm, rohe Wurzel-Gewächse, Stengel und Blätter (namentlich auch rohe unbearbeitete Tabaksblätter), Blumen und Pflanzen, Hopfen, Wau, Karden, Mohn, Oel- und Kleesaat und andere Pflanzensamen, Sträucher, Bäume, Ruthen, Reiser, auch Besen aus Reisern, sowie grobe Flechte aus Holzspähnen, als Weiden, Schilf, Rohr, Bast, Stroh und dergl., Flachs, Hanf, Leinengarn, Zwirn, Band und Strümpfe aus Leinen, Leinwand, Zwillich und Drillich, Brennholz, Torf, Torf, Braun- und Steinkohlen und andere Brennmaterialien, Lohe und Lohkuchen, Harz, Theer, Pech, Firnißöl. Kienruß, Asche, Bau-, Nutz- und Schirrholz, Pfähle, Latten, Latter, Latten, Dachsplitten und grobe Holzwaaren, Vögel, soweit der Handel mit denselben nicht polizeilich untersagt ist, Bienenstöcke, rohes Wachs. Schreib- und neue Bettfedern, rohes Horn, Knochen, rohe Thierfelle, Borsten, Thierhaare und wollenes Strickgarn.

3. Dürfen auf den Wochenmärkten außerdem noch feilgehalten werden: wollenes Band und wollene gestrickte Waaren, gewöhnliche Seilerarbeiten und Hanfwaaren, Sensen, Schaufeln, Aexte, Pflugschaare, Nägel und ähnliche grobe Waaren aus geschmiedetem Eisen oder Stahl, Drahtstifte und grobe Waaren aus Eisendraht, grobe Bürstenbinder- Siebmacher- und Klempnerwaaren, so wie gewöhnliches Stein Fayence und irdenes Geschirr. Andere als die hier genannten Gegenstände dürfen auf den Wochenmärkten in Steglitz nur mit besonderer Genehmigung der zuständigen Behörden verkauft werden.

§ 3. Niemand darf auf den Wochenmärkten Getränke, namentlich Bier oder Branntwein ꝛc. verkaufen, doch ist der Handel mit gekochtem Kaffee gestattet, sofern dazu dem Verkäufer die Erlaubniß der Ortspolizeibehörde ertheilt worden ist.

Besondere Bestimmungen wegen der Verkaufsorte und Gegenstände.

§. Für Getreide, Stroh, Heu und Holz findet der Markt an beiden Wochentagen auf dem ungepflasterten Theile des Schloßplatzes, also auf der Ost-Seite desselben statt.

§ 5. Diejenigen zum Marktverkehr gehörigen Gegenstände (§ 2), welche von außerhalb hierher zu Markte gebracht werden, dürfen nur an den für den Markt bestimmten Plätzen, niemals in den Gasthäusern, Ausspannungen oder auf den Straßen verkauft werden.

Besuch der Märkte.

§ 6. Der Besuch der Wochenmärkte, sowie der Ein- und Verkauf auf denselben steht Jedermann mit gleichen Befugnissen frei.

§ 7 Personen, die als Träger oder dergleichen ihre Dienste auf den Märkten anbieten wollen, bedürfen dazu einer besonderen polizeilichen Erlaubniß. Auch müssen dieselben zu der Legitimation mit einer äußerlich erkennbaren Marke versehen sein.

Marktzeit.

§ 8 Der Marktverkehr beginnt auf den Wochenmärkten in den Sommermonaten (vom 1. April bis 1. Oktober) um 6 Uhr Morgens, in den Wintermonaten (vom 1 Oktober bis 1 April) um 7 Uhr Morgens und dauert stets bis 12 Uhr Mittags.

Marktstellen.

§ 9. Niemand hat ein Recht auf eine bestimmte Marktstelle. Die Marktstellen werden den Verkäufern vielmehr von dem inspicirenden Ortsvorstande oder dessen Stellvertreter angewiesen, dessen Anordnungen sofort zu befolgen sind. Glaubt sich Jemand bei diesen Anordnungen nicht beruhigen zu können, so bleibt ihm der Weg der Beschwerde bei der Ortspolizei-Behörde offen.

§ 10. Die Marktstellen werden theils nach den zu Markt gebrachten Gegenständen, theils nach den Verkäufern vertheilt.

Verkäufer, welche die Märkte regelmäßig besuchen, nehmen die ihnen einmal angewiesenen Stellen so lange wieder ein, bis eintretende Umstände etwa nach dem Ermessen des inspicirenden Ortsvorstehers resp. Stellvertreters eine Verlegung der Marktstellen nothwendig machen.

§ 11. Kein Verkäufer ist berechtigt, die ihm überwiesene Stelle einen Anderen zu überlassen, auch muß er sich gefallen lassen, daß sie anderweitig vergeben wird, wenn er von dieser Stelle garnicht oder nicht rechtzeitig Gebrauch macht. Das Einrücken in bessere Stellen erfolgt nach den Anordnungen des inspicirenden Ortsvorstandes oder dessen Stellvertreters.

Aufgehoben.

§ 12. Die Größe der Marktstellen richtet sich nach der Oertlichkeit und den Umständen. Als Regel gilt daß den Schlächtern ein Raum von 6′ oder 1,883 m, den Wild- und Federviehhändlern von 8′ oder 2,511 m, den Vorkosthändlern von 10′ oder 3,139 m, den Gärtnern von 8—10′ oder 2,511 m bis 3,139 m Frontlänge zur Aufstellung ihrer Schragen, Körbe ꝛc. gegeben wird.

Die Tiefe der Marktstelle richtet sich nach dem vorhandenen Raum.

§ 13. Die Verkäufer müssen mit den nöthigen Vorrichtungen zur Lagerung ihrer Waaren versehen sein, haben sich jedoch in dieser Beziehung, besonders auch wegen der Aufstellung der Buden, Anbringung von Plänen und dergl., nach den Anordnungen des inspicirenden Ortsvorstandes oder dessen Stellvertreters genau zu richten.

Aufbau des Marktes.

§ 14. Die Marktgeräthschaften Buden und dergl. dürfen nicht früher als eine Stunde vor dem Anfange des eigentlichen Marktverkehrs (§ 8) aufgebaut werden, in den Sommermonaten also nicht vor 5 und in den Wintermonnten nicht vor 6 Uhr Morgens. Die Aufstellung von Schragen, Tischen, Bänken und Sitzen für die Verkäufer muß vor Beginn des Marktverkehrs geschehen.

Aufstellen der Wagen und Verkauf aus denselben, sowie Vorschriften über den Verkehr überhaupt.

§ 15. Die Wagen müssen, soweit es möglich, beim Abladen nicht nebeneinander sondern hintereinander auffahren und dürfen nicht länger auf dem Marktplatz verweilen, als zum Abladen unumgänglich nöthig ist.

§ 16. Nur den auswärtigen Verkäufern, welche ihre Waaren auf Wagen zu Markte bringen, ist es gestattet, ihre Wagen nach Anweisung des Ortsvorstandes oder dessen Stellvertreters aufzufahren und von denselben herab ihre Waaren zu verkaufen, doch dürfen dieselben keine Kasten, Körbe oder sonstigen Behältnisse neben den Wagen absetzen, um aus diesen gleichzeitig zu verkaufen. Wollen sie dies, so müssen sie eine ordentliche Verkaufsstelle auf dem Markte einnehmen und den Wagen fortschaffen.

§ 17 Verkäufer, welche von Wagen ihre Waaren feilhalten (§ 16), sind gehalten, sobald sie den ihnen angewiesenen Platz eingenommen haben, ihre Zugthiere abzuspannen und fortzuführen. Jedoch bleibt es dem Ermessen des Ortsvorstandes oder dessen Stellvertreters überlassen, ausnahmsweise erforderlichen Falls zu gestatten, daß einzelne Wagen, die nur kürzere Zeit halten wollen, bespannt bleiben dürfen.

Sofort nach beendetem Verkauf müssen aber die Wagen abfahren.

§ 18. Das Anbinden von Pferden an die auf der Dorfaue befindlichen Bäume ist unbedingt untersagt.

§ 19. Auch Handwagen, auf denen Waaren zu Markt gebracht werden, sind, wenn es nothwendig wird, nach erfolgtem Abladen vom Marktplatze zu entfernen, es sei denn, daß die Waaren ihrer Beschaffenheit nach auf dem Wagen bleiben müssen.

Durch Aufstellen solcher Wagen darf die Handelsstelle keine größere Ausdehnung erhalten.

§ 20. Weder Käufer noch Verkäufer dürfen Hunde auf den Markt mitbringen. Die zum Ziehen von Wagen und Karren benutzten Hunde, die mit Maulkörben zu versehen sind, müssen von den Verkäufern vor Beginn der Marktstunde vom Marktplatze entfernt werden.

§ 21. Der Gebrauch von Kohlenbecken auf den Wochenmärkten ist zwar gestattet, doch müssen dieselben von Eisenblech Messing oder Kupfer gut verschlossen sein und dürfen auf dem Marktplatze nicht zum Kochen von Speisen oder Getränken benutzt werden.

Beschaffenheit der zu Markt gebrachten Lebensmittel.

§ 22. Niemand darf solche Lebensmittel zu Markt bringen, welche nach ihrer Beschaffenheit der Gesundheit nachtheilig werden können. Wer verfälschte oder verdorbene Getränke und Eßwaaren feilhält, hat nach § 367 No. 7 des Reichs-Strafgesetzbuches neben Confiscation der Waaren Geldbuße bis zu 50 Thlr. oder verhältnißmäßige Haft zu gewärtigen.

§ 23. Geschleifte, geschlagene, gestochene oder gefüllte Hechte dürfen nicht zu Markte gebracht werden.

§ 24. Die Fleischer dürfen Köpfe, Füße, Knochen und andere dergleichen weniger genießbare Theile als Beilagen zu dem verkauften Fleisch nicht mitwiegen. Diese Theile müssen vielmehr für sich allein zu besonderen Preisen verkauft werden.

§ 25. Die Roßfleischverkäufer dürfen nicht gleichzeitig anderes Fleisch feilhalten, auch muß an der Verkaufsstelle eine Tafel mit der deutlichen Aufschrift: Roßfleisch geführt werden.

§ 26. Wenn Butter in Stücken verkauft wird, so darf sie nur nach dem Gewicht in Stücken von 250 und 500 Grammen verkauft werden. Zu leichte Stücke werden sofort zerschnitten.

§ 27 Jeder Verkäufer muß richtiges geaichtes Maaß und Gewicht haben und darf kein anderes bei sich führen.

§ 28. Niemand darf einen Anderen durch Zurückdrängen oder Ueberbieten oder auf andere Weise von dem beabsichtigten Kauf oder Handel abhalten oder darin stören.

§ 29. Die Verkäufer von Kartoffeln sind, wenn es vom Käufer verlangt oder von der Markt-Aufsichtsbehörde angeordnet wird, verpflichtet, die Kartoffeln von jeder beliebigen Quantität literweise zu verkaufen.

Polizeiliche Aufsicht und Erhaltung der Ruhe und Ordnung.

§ 30. Alle auf den Marktverkehr bezüglichen Beschwerden sind zunächst bei dem auf dem Markte anwesenden Ortsvorstande oder dessen Stellvertreter anzubringen. Streitigkeiten über den bedungenen Preis oder die Beschaffenheit der Waaren gehören zwar zur Entscheidung des Gerichts, doch hat der Ortsvorstand oder dessen Stellvertreter insoweit Kenntniß davon zu nehmen und einzuschreiten, als dergl. Streitigkeiten nicht bis zur Störung der Ruhe und Ordnung ausarten. Es sind deshalb die streitigen Parteien zu ruhigem Verhalten zu ermahnen, eine gütliche Ausgleichung zu versuchen, und wenn diese nicht zu erreichen ist, sie über ihre Rechte und Pflichten zu belehren.

§ 31. Arten Streitigkeiten in Thätlichkeiten aus und werden die von dem Ortsvorstande oder dessen Stellvertreter zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung getroffenen Anordnungen nicht befolgt, so haben die Uebertreter außer der Strafe ihre Wegweisung vom Markte und unter Umständen Verhaftung zu erwarten.

§ 32. Müßiges, zweckloses Stillstehen wodurch die Passage gehemmt und bei Streitigkeiten der Auflauf vergrößert wird, ist verboten.

Aufhören des Marktes.

§ 33. Sobald die gesetzliche Verkaufszeit vorüber ist (§ 8), müssen die Verkäufer sofort den Handel einstellen, ihre Verkaufsartikel zusammenpacken und fortschaffen. Eine Stunde nach beendeter Marktzeit (§ 8) muß der Markt von allen Waaren und Utensilien vollständig geräumt sein.

Das Zurücklassen von Kraut, Knochen und anderen größeren Abgängen ist verboten. Dergleichen Gegenstände müssen mit den Marktutensilien zugleich fortgeschafft werden.

§ 34. Beim Aufladen und dem An und Abfahren der Wagen ist, ebenso wie bei dem Aufbauen (§ 14) vorgeschrieben ist, zu verfahren. Kein Fuhrwerk darf zur Abwartung des Marktschlusses in den angrenzenden Straßen aufgestellt oder vor beendeter Marktzeit zum Aufladen angefahren werden.

§ 35. Schragen, Fleischböcke, Fischbehälter oder andere Markt-Utensilien dürfen niemals auf dem Marktplatz oder in der Umgegend stehen bleiben. Wo dergleichen Gegenstände nach beendeter Räumungszeit (§ 33) noch wahrgenommen werden, werden sie auf Gefahr und Kosten des Eigenthümers weggeschafft.

Anwendung einzelner Bestimmungen auf den Verkehr außer den Märkten.

§ 36. Die in den §§ 23, 24, 25 und 26 getroffenen Bestimmungen finden auch außer dem Marktverkehr für den Handel mit den darin genannten Gegenständen überhaupt Anwendung.

Strafbestimmungen.

§ 37 Uebertretungen der Vorschriften dieser Markt-Ordnung werden, insofern dieselben nicht nach anderweiten Gesetzen oder besonderen Polizei-Verordnungen zu bestrafen sind, mit Geldbuße bis zu 3 Thalern, im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft geahndet.

Lichterfelde, den 11. Mai 1874.

Der Amts-Vorsteher.
v. Wedelstädt.

Nachtrag zur Wochenmarkts-Ordnung für Steglitz
vom 11. Mai 1874.

Im Einverständnisse mit dem hiesigen Gemeinde-Vorstande wird hiermit das im § 2 der hiesigen Wochenmarkts-Ordnung vom 11. Mai 1874 festgestellte Verzeichniß der Wochenmarkts-Gegenstände dahin erweitert, daß zu letzteren

fertige Schürzen, Blousen, Kinderkleider, Nachtjacken, Beinkleider und Stickereiarbeiten

zu rechnen sind und auf dem hiesigen Wochenmarkte feilgehalten werden dürfen.

Ferner ist durch Verfügung des Bezirks-Raths für den Regierungs-Bezirk Potsdam vom 28. September cr. — J.-Nr. B. R. 1483 — genehmigt worden, daß auch auf dem hiesigen Wochenmarkte

Schuhmacher- und Böttcherwaaren

von einheimischen Verkäufern verkauft werden dürfen.

Steglitz, den 21. Oktober 1877

Der Amts-Vorsteher.
Zimmermann.

Ortspolizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verbunden mit § 69 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 1. Juli 1883 und § 62 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 wird hiermit unter Zustimmung des Amts-Ausschusses für den Gemeindebezirk Steglitz nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

Artikel 1.

Der § 1 der Wochenmarkts Ordnung für Steglitz vom 11. Mai 1874 / 21. October 1877 erhält nachstehende Fassung:

§ 1. Die Wochenmärkte in Steglitz werden Dienstags und Freitags, und zwar in der von der Gemeinde errichteten Markthalle an der Düppelstraße hierselbst bezw. auf den um dieselbe errichteten Ständen abgehalten.

Fällt auf einen dieser Tage ein Festtag, so wird der Markt am vorhergehenden Wochentage abgehalten.

Artikel 2.

Der § 4 sowie der § 12 der Marktordnung werden aufgehoben. An Stelle des letzteren § tritt nachstehende Bestimmung:

§ 12. Die Größe der Marktstellen außerhalb der Halle richtet sich nach der Oertlichkeit und den Umständen. Als Regel gilt, daß den Vorkosthändlern ein Raum von 3,25 Meter, den Gärtnern von 2,50 bis 3,25 Meter Frontlänge zur Aufstellung ihrer Schragen, Körbe u. s. w. gegeben wird. Die Tiefe der Marktstellen richtet sich nach dem vorhandenen Raume. Die Markthalle selbst ist in Stände getheilt, deren Größe ein für alle mal feststeht. Schlächter, Wild-, Käse- und Häringshändler dürfen ihre Waaren nur in der Markthalle feilbieten.

Artikel 3.

Die in den §§ 9, 10, 11 13, 16, 17 30 und 31 der Marktordnung enthaltenen Obliegenheiten des inspicirenden Orts-Vorstehers oder dessen Stellvertreters gehen auf den aufsichtführenden Beamten der Markthalle mit der Maßgabe über, daß Beschwerden gegen dessen Anordnungen bei dem Gemeinde-Vorsteher anzubringen sind.

Artikel 4.

Ein jeder Verkäufer in der Markthalle ist gehalten, eine Tafel an einer stets sichtbaren Stelle seines Standortes anzubringen, welche den Namen oder die Firma sowie den Wohnort desselben in deutlich lesbarer Schrift angiebt. Die Größe und Form der Tafeln bestimmt der Gemeinde-Vorsteher.

Artikel 5.

§ 1. Für die Benutzung der Stände in der Markthalle sowie außerhalb derselben ist ein Marktstandsgeld zu entrichten, welches der Gemeinde-Vorstand durch einen von ihm dazu bestellten Beamten nach dem in ortsüblicher Weise zu veröffentlichenden Tarif erheben läßt.

§ 2. Das Marktstandsgeld ist von allen Markt- und sonstigen Verkäufern zu entrichten, welche ihre Produkte und Waaren auf den Markt bringen, resp. auf demselben feithalten. Dasselbe muß entrichtet werden, auch wenn die eingenommene Stelle demnächst nur kürzere Zeit benutzt wird. Wer die Zahlung verweigert, hat sofortige Wegweisung vom Markte und evtl. Fortschaffung seiner Waaren 2c. auf seine Kosten und Gefahr zu gewärtigen.

§ 3. Etwaige Streitigkeiten über die Verpflichtung zur Zahlung des Marktstandgeldes oder dessen Betrag entscheidet der Gemeinde-Vorsteher.

Artikel 6.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Eröffnung der hiesigen Markthalle in Kraft.

Steglitz, den 14. März 1893

Der Amts-Vorsteher.
Zimmermann

Tarif
für die Erhebung des Marktstandgeldes auf dem Wochenmarkte in Steglitz

1	Für jeden Eckstand der Markthalle	75 Pf.
2.	Für jeden Mittelstand	50 „
3.	Für jedes laufende Meter Breite einer Verkaufsstelle außerhalb der Halle	10 „
4.	Für einen Wagen, von welchem die Waaren feilgehalten werden	50 „

Der Tarif tritt mit dem Tage seiner Bestätigung in Kraft.

Steglitz, den 5. April 1893

Der Gemeinde-Vorstand.
Zimmermann

Vorstehende Bestimmungen werden mit dem Bemerken publicirt, daß der obige Tarif über die Erhebung des Marktstandgeldes durch Beschluß des Bezirks-Ausschusses zu Potsdam vom 18. April 1893 genehmigt worden ist

Steglitz, den 19. April 1893

Der Amts- und Gemeinde-Vorsteher.
Zimmermann

Redacteur Mod. Hof de. Druck und Verlag der Buchdruckerei des Teltower Kreisblattes Rob Rosse) Berlin W., Lützowstraße 87